

F
Ü
L
L
I
N
S
D
O
R
F

A M T S B L A T T



Publikation der Gemeindebehörde
und Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Tel. 061 906 98 11
www.fuellinsdorf.ch

56. Jahrgang

Nr. 8

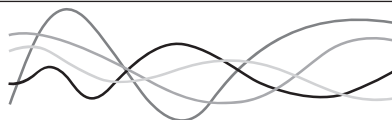
9. Juni 2023

DIGITAL DRUCK Offsetdruck im Hanroareal Liestal

www.regiodruck.ch
Tel. 061 921 12 74



REGIODRUCK
überraschend vielseitig



elektro naegelin

Güterstrasse 10 | 4402 Frenkendorf
Fon 061 901 26 26 | Fax 061 901 26 66
www.elektro-naegelin.ch

Elektro Naegelin AG bietet von der Planung bis zur Ausführung sämtliche Elektroinstallationen in Neu- und Umbauten sowie Service und Unterhalt an.

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- Netzwerk (EDV)
- Satelliten- und TV-Anlagen
- Internetanschlüsse
- Beleuchtungskonzepte
- Alarm- und Videoüberwachungssysteme
- Haushaltgeräte
- Automatische Rasenpflege
- Gebäudesystemtechnik (EIB KNX/Zeptrion/Barix)



W. Wolfgang AG
Glasbau

Glas ist unser Metier!

- Isobale-Isolierglas
- Glashandel
- Glasbearbeitungs-Center
- Sicherheitsgläser
- Glas-Montage
- Glas-Reparaturen
- Einbruchshemmende Verglasungen

Bächliackerweg 14
CH-4402 Frenkendorf
Tel. 061 906 85 85
Fax 061 906 85 89

www.glasbauwolfgang.ch
info@glasbauwolfgang.ch



Parkstrasse 9, 4414 Füllinsdorf

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08.30 bis 17.30 Uhr

Reservationen: 061 905 15 27

Bankette und Seminare: 061 905 15 44
info@sz-schoenthal.ch

BÜTZBERGER

Gebäudetechnik

Sanitär · Heizung · Badezimmergestaltung

buetzberger-ag.ch

- Neu- und Umbauten
- Boilertentkalkung
- Badezimmer-Sanierung
- Allgemeine Service- & Reparaturarbeiten
- Heizungs-Sanierung
- Ausstellung

061 902 18 03 · 4414 Füllinsdorf

Gemeindeverwaltung

Mitteldorfstrasse 4 Tel. 061 906 98 11
Homepage www.fuellinsdorf.ch

Redaktion

Amtsblatt amtsblatt@fuellinsdorf.ch

AHV-Zweigstelle Tel. 061 906 98 30

Bauverwaltung Tel. 061 906 98 45

bauverwaltung@fuellinsdorf.ch

Buchhaltung/

Steuereinzug Tel. 061 906 98 40

finanzen@fuellinsdorf.ch

Einwohnerdienste/Bestattungswesen

einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 30

Tel. 061 906 98 17

Gemeindepolizei

Sekretariat

Zentrale Dienste

info@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 50

Sozialdienst

Steuern

steuern@fuellinsdorf.ch

Tel. 061 906 98 14

Tel. 061 906 98 35

Wasserversorgung

Werkhof, Hammerstr. 10 Tel. 061 901 42 10

Tel. 061 906 98 13

Öffnungszeiten

(Schalter Einwohnerdienste):

Montag 08.30 – 11.30 14.00 – 18.30 Uhr

Dienstag 08.30 – 11.30 geschlossen

Mittwoch 08.30 – 11.30 geschlossen

Donnerstag 08.30 – 13.00 geschlossen

Freitag 08.30 – 11.30 geschlossen

Gerne bieten Ihnen unsere Einwohnerdienste sowie alle anderen Abteilungen nach Vereinbarung und Möglichkeit auch Termine ausserhalb unserer Öffnungszeiten an.

Termine mit der Gemeindepräsidentin

(nach Vereinbarung) Tel. 061 906 98 03

E-Mail: catherine.mueller@fuellinsdorf.ch

Zivilschutzstelle Altenberg

Gemeindezentrum

Frenkendorf

Tel. 061 906 10 46

E-Mail: christine.meier@altenberg.ch

Friedensrichteramt Kreis 11

Fred Surer

Tel. 061 641 40 17

Natel 079 371 47 12

Kabelfernsehen

– Störungsmeldung

EBL Telecom

Tel. 0800 325 000

Schulleitungen:

– Kindergarten und Primarschule

Tel. 061 901 10 10

Schulhaus Schönthal

E-Mail: schulleitung@schule-fuellinsdorf.ch

Sekretariatszeiten: Mo – Fr 08.00 – 11.30 Uhr

Termine mit der **Schulleitung**

nach Vereinbarung

Schulsozialarbeit

Tel. 079 937 67 14

Kindergarten und Primarschule

E-Mail: schulsozialarbeit@schule-fuellinsdorf.ch

– Sekundarschule

Frenkendorf

Tel. 061 552 02 20

E-Mail: info@sekfrenkendorf.ch

Sekretariatszeiten:

Mo – Fr 08.30 – 11.30 Uhr

Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

Schulsozialdienst (Sekundarschule)

Natel 079 643 01 11

Büro 061 903 92 60

Seniorenzentrum

Schönthal

Tel. 061 905 15 00

Spitex Regio Liestal

Hammerstrasse 49, Liestal Tel. 061 926 60 90

Telefonsprechzeiten:

Mo – Fr 08.00 – 11.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Spitex à la carte

Tel. 061 921 07 00

KESB (Kindes- und Erwachsenen-
schutzbehörde):

Tel. 061 599 85 00

Mütter- und Väterberatung

Telefonische Beratung:

Tel. 079 872 62 06

Montag bis Freitag

08.00 – 10.00 Uhr

Beratungstermine:

jeden Montag, 9.00 – 12.00 Uhr

einmal im Monat am Nachmittag

(individuelle Termine nach Absprache)

Familienzentrum Treffpunkt,

Bahnhofstrasse 16, Frenkendorf

muetterberatung-n.mischler@bluewin.ch

SOS-Fahrdienst

Tel. 078 406 37 91

Tagesfamilien Oberes Baselbiet

Rathausstr. 49, 4410 Liestal Tel. 061 902 00 40

Gemeindebibliothek

Mühlerrainstrasse 24

Tel. 061 901 84 80

Öffnungszeiten:

Dienstag

09.00 – 11.00 Uhr

Dienstag bis Freitag

15.00 – 18.00 Uhr

Samstag

10.00 – 12.00 Uhr

bibliothek@fuellinsdorf.ch

Brauereifest



**Samstag, 1. Juli 2023
ab 18 Uhr**

Obere Hofackerstrasse 20/21, 4414 Füllinsdorf

Es gibt Rössli-Bier, Speis und Trank und

**musikalische Unterhaltung mit der Brass Band
Musikgesellschaft, Füllinsdorf**

Auf Euren Besuch freut sich das Rössli-Team
Thomas, Martin, Heinz, Patrice

**Achtung! Es hat keine Parkplätze
Bushaltestelle Obere Hofackerstrasse**

Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch



lindenapotheke
hauptstrasse 2
4414 füllinsdorf

www.lindenapo.ch
lindenapo-fuellinsdorf@hin.ch
061 901 72 32

Erkältet?

Bei Husten, Grippe und Halsweh beraten wir Sie gerne und helfen, die Beschwerden zu lindern.



Unsere Dienstleistungen

Gratis Hauslieferdienst · Kompressionsstrümpfe · Impfberatung · Stillraum · Schüsslersalz-Beratungen · Spagyrik-Beratungen · Darmkrebs-Vorsorgecheck · HerzCheck® · Wochendosiersystem · Blutdruck-/Blutzuckermessungen · Cholesterinmessungen · Vermietung von Inhalationsgeräten, Babywaagen, Milchpumpen

Amtliche Publikationen



eUmzug – elektronische Umzugsmeldung

Mit eUmzug können Sie Ihren Umzug rund um die Uhr bequem online melden. Mit Umzug ist die Adressänderung innerhalb der gleichen Gemeinde oder ein Wegzug aus Ihrer heutigen Wohngemeinde in eine andere Gemeinde gemeint. Auf

der Website www.eumzug.swiss finden Sie weitere Informationen zum Vorgang. Um den Dienst zu nutzen, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Aufenthalt (Wochenaufenthalt) können diesen Dienst nicht nutzen.

Gemäss Anmelde- und Registergesetz (ARG) § 5 Abs. 1 beträgt die Meldefrist 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Einwohnerdienste stehen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Verwaltung erfassen sich demnächst mit der Erstellung des

Budgets 2024

Die Bevölkerung sowie die Vereine und Institutionen haben ebenfalls die Möglichkeit, Wünsche und Begehren einzureichen. Damit solche Eingaben berücksichtigt werden können, sind sie schriftlich und begründet, wenn möglich mit Angabe des Betrages, bis **spätestens am 30. Juni 2023** dem Gemeinderat einzureichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es dem Gemeinderat obliegt, Wünsche und Begehren in der Budgetvorlage zu berücksichtigen.

**INSERATENSCHLUSS für das nächste
Amtsblatt:
Montag, 26. Juni 2023, 17.00 Uhr**

IMPRESSUM

Publikation der Gemeindebehörde und Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. Verantwortlich für den Textteil ist die Gemeindeverwaltung.

Inseratenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH, Benzburweg 30 a (im Hanro-Areal), 4410 Liestal
Telefon 061 921 12 74, E-Mail: anzeiger@regiodruck.ch, www.regiodruck.ch

Spedition: Gemeindeverwaltung Föllinsdorf. **Erscheint alle 3 Wochen.**

Insertionspreise (exkl. MWST): ¼ Seite Fr. 279.–, ½ Seite Fr. 152.–, ¼ Seite Fr. 90.–, ⅛ Seite Fr. 62.–

Aus den Sitzungen des Gemeinderates

An den Sitzungen vom 16. Mai und 30. Mai 2023 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Geschäften befasst:

Pavillon im Park; Verabschiedung der Benutzungsordnung
Anschluss der Gemeinde Arisdorf an die Wasserversorgung der Gemeinde Füllinsdorf; Absichtserklärung
Hecke Augsterfeld; Heckenfrevel
Berichte der BDO und der RPK über die Revision der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde
Terminplan Budget 2024 / Finanzplan 2024 – 2028
Waldkommission; Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024
Rücktritt von Nicolas Solar aus der Rechnungsprüfungskommission (RPK) per 31. Dezember 2023
Rücktritt von Tobias Dieffenbach aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK) per 30.06.2023
Polizeireglement vom 19. Juni 2023; Genehmigung Bericht und Antrag zuhanden der EGV vom 19. Juni 2023
Präventive Sicherheitskontrollen durch externen Sicherheitsdienst
Reglement über die familienergänzende Betreuung; Genehmigung Bericht und Antrag zuhanden der EGV vom 19. Juni 2023
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung; Tagesstrukturen
Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen; Beibehaltung des bisherigen Führungsmodells
Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028; Investitionsplan 2024 – 2033
Geschäftsprüfungskommission; Bericht 2022/2023; Kenntnisnahme
Berufsbildung; Wechsel der Berufsbildnerin und Festlegung der Stellendotation
1 Einbürgerungsgesuch

Aus den GR-Verhandlungen

- Der Pavillon im Park wurde seit Beginn der Corona-Pandemie nicht mehr an Private vermietet. Die Vermietungen an Private führten immer wieder zu Lärmreklamationen der Anwohnerschaft. Im Weiteren haben die Mieterinnen und Mieter nicht wirklich Sorge zum Pavillon getragen und es mussten häufig Repa-

raturarbeiten ausgeführt werden.

Der Gemeinderat hat nun den Grundsatzentscheid getroffen, dass der Pavillon im Park nicht mehr an Private vermietet werden soll. Der Pavillon kann inskünftig von der Schule, der Verwaltung, den Vereinen und Kommission sowie Parteien kostenlos genutzt werden. Es ist nicht erlaubt, den Pavillon für private Anlässe zu nutzen.

Der Gemeinderat hat diesbezüglich eine **Benutzungsordnung für den Pavillon im Park verabschiedet.**

- **Die Gemeinde Arisdorf hat uns angefragt, ob sie sich bei der Wasserversorgung Füllinsdorf anschliessen könnte.** Die Wasserlieferungen nach Arisdorf sollen mit einem Bezugsrecht von 300 m³/d (pro Tag) ausgestattet werden. Der Gemeinderat hat im Grundsatz diesem Anschluss zugestimmt und der Gemeinde Arisdorf als Sicherheit eine Absichtserklärung zugestellt. Die Einwohnergemeindeversammlung von Arisdorf muss noch über den Investitionskredit für die Anschlussleitungen an unsere Wasserversorgung beschliessen, bevor diese gebaut werden können.
- Frau **Jacqueline Policichio** hat ihren sofortigen **Rücktritt aus der Waldkommission** aufgrund eines Wohnortwechsel mitgeteilt. Die Vakanz wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 6. April 2023 ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat **Claudia Aebin als neues Mitglied in die Waldkommission** für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2024 gewählt.
- Der Gemeinderat hat im Grundsatz beschlossen, dass **die schulergänzenden Betreuungsmassnahmen** (Tagesstrukturen) ab dem Schuljahr 2023/2024 in Schritten eingeführt werden sollen. Als erster Schritt ist eine **Erweiterung des Angebots Mittagstisch ab Schuljahr 2023/2024** geplant. In einem weiteren Schritt soll das **Angebot der Nachmittagsbetreuung**, jeweils am Donnerstag und Freitag, voraussichtlich **ab Anfang 2024** angeboten werden können.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst, der Notfallzahnarzt sowie die Notfall-Apotheke sind über die medizinische Notrufzentrale, **Telefon 061 261 15 15**, erreichbar.

Für lebensbedrohende Notfälle wählen Sie die Nr. 144.

Gemeindesteuern 2023

Die Vorausrechnungen für das Jahr 2023 sind im Februar 2023 an alle Steuerpflichtigen verschickt worden. Steuerpflichtige, welche keine Vorausrechnung erhalten haben, können sich bei der Steuerabteilung melden. Die Vorausrechnung basiert in der Regel auf den Faktoren der letzten definitiven Veranlagung (Bemessungsjahr 2021). Falls durch eine Veränderung der persönlichen oder familiären Verhältnisse im laufenden Jahr grössere Abweichungen in Bezug auf das steuerbare Einkommen oder Vermögen zu erwarten sind, steht es Ihnen selbstverständlich frei, die Vorauszahlung nach eigenem Ermessen anzupassen.

Einzahlungsscheine können unter Telefon 061 906 98 40, per E-Mail: finanzen@fuellinsdorf.ch oder online bestellt werden.

Fällig wird die Gemeindesteuer 2023 am 30. September 2023. Bei Zuzug ab 1. Oktober werden die Steuern am 31. Dezember 2023 fällig.

Auf Steuerbeträgen, die vor dem Verfalltermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins (0,2 %) gewährt. Andererseits wird auf dem geschuldeten Steuerbetrag ab 1. Oktober 2023 ein Verzugszins (5 %) belastet, welcher allerdings entfällt, wenn die provisorische Vorausrechnung vollständig und fristgerecht bezahlt und eine eventuelle Differenz nach Erhalt der definitiven Gemeindesteuerrechnung innert 30 Tagen beglichen wird.

Anfang September 2023 wird ein Hinweis (mit Einzahlungsschein) auf die Fälligkeit der Steuern 2023 versendet. Dabei handelt es sich ausschliesslich um ein Informationsschreiben über den Stand Ihrer bezahlten Steuern, welches auf der provisorischen Vorausrechnung 2023 basiert.

EINLADUNG Einwohnergemeinde- Versammlung

**Montag, 19. Juni 2023, 19.00 Uhr,
in der Turnhalle Dorf**

Juni · Juin · Giugno

19

Montag · Lundi · Lunedì

- Geschäfte:
1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
 2. Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde
 3. Polizeireglement; Totalrevision
 4. Reglement über die familienergänzende Betreuung
 5. Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen; Beibehaltung des bestehenden Führungsmodells
 6. Bericht Geschäftsprüfungskommission 2022/2023; Kenntnisnahme
 7. Diverses

Die Einladung sowie auch die Berichte und Anträge zu den Traktanden sind auf unserer Homepage unter [Politik – Einwohnergemeindeversammlung – aktuelle Unterlagen](#) einsehbar.

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde

Der Bericht und Antrag der Rechnung 2022 samt dem Bericht der RPK sind diesem Amtsblatt beigelegt. Ausserdem sind die Unterlagen der Rechnung auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

3. Polizeireglement; Totalrevision

Die Unterlagen zum Polizeireglement; Totalrevision (Polizeireglement und Verordnung) sind auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

Bericht

Ausgangslage

Das Polizeireglement der Gemeinde Füllinsdorf stammt aus dem Jahre 2002. Aufgrund des neuen kantonalen Polizeigesetzes sowie des Alters des Polizeireglements drängt sich eine Totalrevision auf.

Das Polizeireglement der Gemeinde Frenkendorf ist noch älter und muss ebenfalls revidiert werden. In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinderat angefragt, ob unsererseits Interesse an der Entwicklung eines möglichst gleichlautenden Reglements mit der Gemeinde Frenkendorf besteht. Aufgrund der geographischen Nähe der beiden Gemeinden und den nahezu identischen Wohn- und Lebensbedingungen machen deckungsgleiche Bestimmungen im Polizeireglement Sinn und erleichtern deren Anwendung und Umsetzung. Im Weiteren arbeiten die Gemeindepolizeien beider Gemeinden schon seit Jahren zusammen. Die Details für die Zusammenarbeit sind aktuell in einem separaten gemeinderätlichen Zusammenarbeitsvertrag (welcher nicht Bestandteil dieses Geschäftes ist) geregelt. Dieser wurde ebenfalls revidiert.

Um die Arbeiten für die Revision des Polizeireglements in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Frenkendorf vornehmen zu können, wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Delegation aus Füllinsdorf setzte sich wie folgt zusammen:

- Gemeinderätin Hedy Surer, Departement Sicherheit, Gemeindepolizei, Integration und Bürgerwesen
- Gemeindepolizist Chasper Holinger
- Gemeindeverwalter Kurt Sidler

Vorgehensweise für die Totalrevision

Die alten Polizeireglemente stammen aus den Jahren 1988 resp. 2002. Es zeigte sich rasch, dass aufgrund des Alters der bisherigen Reglemente eine synoptische Darstellung (Gegenüberstellung alter und neuer Paragraph) nicht möglich ist. Aus diesem Grund beschloss die Arbeitsgruppe, ein neues Reglement auf Grund aktueller Reglemente vergleichbarer Gemeinden mit eigener Gemeindepolizei zu erstellen.

In 10 Sitzungen hat die Arbeitsgruppe ein für beide Gemeinden gleichlautendes Reglement erarbeitet. Gleichzeitig wurde eine weitestmöglich deckungsgleiche ergänzende Verordnung zum Polizeireglement erstellt.

Überblick über die wichtigsten Neuerungen

Bei der Überarbeitung des Polizeireglements wurden viele Bestimmungen aktualisiert und den neuen Bestimmungen des Polizeigesetzes auf Ebene Gemeinden angepasst. Grundsätzlich wurde darauf verzichtet, bestehende Regeln mit einschneidenden Bestimmungen einzuschränken. Zudem wurden bestehende Bestimmungen, welche in der Umsetzung immer wieder zu Unklarheiten führten, präzisiert. Weiter erhielt der Gemeinderat durch die Totalrevision die Gelegenheit, Bestimmungen für Neuerscheinungen wie Drohnen und Schädlinge zu definieren.

Beschreibung einzelner Bestimmungen aus dem neuen Polizeireglement:

Bestimmung	Erläuterungen
<p>§ 6 Zusammenarbeit</p> <p>¹ Die Gemeindepolizei Füllinsdorf arbeitet mit der Polizei Basel-Landschaft zusammen, insbesondere bei präventiven Aktionen sowie auf Ersuchen.</p> <p>² Der Gemeinderat kann die Zusammenarbeit zur Wahrung der öffentlichen Ordnung sowie zur Erfüllung übertragener Aufgaben mit anderen Gemeinden beschliessen und regeln.</p>	<p>Die Gemeindepolizeien in Füllinsdorf und Frenkendorf sind mit je einem Gemeindepolizisten besetzt. Die beiden Polizisten arbeiten in vielen Bereichen zusammen und vertreten sich punktuell bei Abwesenheiten. Die Gemeinderäte haben gestützt auf diese Bestimmung den bestehenden Zusammenarbeitsvertrag überarbeitet und setzen ihn zusammen mit der Genehmigung des neuen Reglements in Kraft.</p>
<p>§18 Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge im Siedlungsgebiet</p> <p>¹ Vorbehältlich der vorliegenden Bewilligung des BAZL¹ ist der Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge und Modellluftfahrzeuge (z.B. Drohnen) über öffentlichem Grund innerhalb des Siedlungsgebiets verboten.</p> <p>² Sämtliche Fluggeräte gemäss Abs. 1 dürfen im Siedlungsgebiet nur innerhalb der Luftsäule über eigenem privatem Grund betrieben werden.</p> <p>³ Der Betrieb von Geräten gemäss Abs. 1 ist nur bei Tageslicht und frühestens ab 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie ab 13.00 Uhr bis höchstens 20.00 Uhr, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, gestattet.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen und für bestimmte Gebiete Flugbewilligungen erteilen. Diese Kompetenzen können auf die Verwaltung übertragen werden.</p>	<p>Das alte Polizeireglement stammt aus dem Jahr 2002. Aus diesem Grund fehlen Bestimmungen für den Betrieb von sogenannten «Drohnen». Wir haben deshalb Bestimmungen in Ergänzungen zu jenen des BAZL (Bundesamt für zivile Luftfahrt) erlassen. Dabei wurde zwischen dem Siedlungsgebiet und der übrigen Gemeindefläche unterschieden. Bei den Betriebsbeschränkungen innerhalb der Siedlungsfläche wurde mit den Zeiten dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen.</p>
<p>§ 19 Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge ausserhalb Siedlungsgebiets</p> <p>¹ Unbemannte Luftfahrzeuge und Modellluftfahrzeuge (z.B. Drohnen) ausserhalb des Siedlungsgebiets dürfen nur so eingesetzt werden, dass dadurch Dritte nicht übermässig gestört werden.</p>	

¹ Bundesamt für Zivilluftfahrt

<p>² Der Betrieb von Geräten gemäss Abs. 1 ist nur bei Tageslicht und frühestens ab 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie ab 13.00 Uhr bis höchstens 20.00 Uhr, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, gestattet.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann Gebiete definieren, an welchen auch an Sonn- und Feiertagen Geräte gemäss Abs. 1 betrieben werden können.</p> <p>⁴ Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen und für bestimmte Gebiete Flugverbote erlassen. Diese Kompetenz kann auf die Verwaltung übertragen werden.</p>	
<p>§ 23 Plakate</p> <p>¹ Das Plakatieren auf Gemeindegebiet und den von der Gemeinde aufgestellten Ständern ist bewilligungspflichtig.</p> <p>² Temporäre Wahl- und Abstimmungsplakate benötigen keine Bewilligung. Sie dürfen innerorts und ausserorts auf öffentlichem Grund angebracht werden und unterliegen keiner zahlenmässigen Beschränkung.</p> <p>³ Näheres regeln die kantonale Verordnung über Reklamen², das Strassenverkehrsgesetz, die Signalisationsverordnung sowie das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz.</p>	<p>Das Plakatieren gab und gibt immer wieder zu Fragen und Unklarheiten Anlass, vor allem im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen. Aus diesem Grund wurde hier mit dem Absatz 2 Klarheit geschaffen.</p>
<p>§ 25 Nachtruhe</p> <p>¹ Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Ausgenommen sind die Fasnachtstage, der 31. Juli, der Bundesfeiertag am 1. August sowie Silvester am 31. Dezember. Die zeitliche Beschränkung der Nachtruhe gilt nicht für termingebundene Arbeiten in der Landwirtschaft.</p> <p>² Der Gemeinderat ist berechtigt, Ausnahmen zu bewilligen. In diesen Fällen sind die Bewilligungsaufgaben massgebend.</p> <p>³ Lärmverursachende temporäre Nachtarbeit ist im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeit gestattet, sofern diese im öffentlichen Interesse liegt.</p>	<p>Die Bestimmungen über die Nachtruhe wurden nicht verändert und entsprechen den bisherigen Regelungen.</p>

² Verordnung über Reklamen vom 29. Oktober 1996 (Stand 1. Juli 2015) (SGS 481.12)

§ 27 Lärmverursachende Tätigkeiten

¹ Lärmverursachende gewerbliche Tätigkeiten, welche nicht den Bestimmungen des Bundesrechts unterliegen, dürfen in bewohntem Gebiet an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 18.00 Uhr am Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.

² Lärmverursachende Haus- und Gartenarbeiten dürfen in bewohntem Gebiet an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 20.00 Uhr, am Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ausgeführt werden.

³ Radio- und Fernsehgeräte sowie andere Apparate zur Tonwiedergabe sind höchstens in Zimmerlautstärke zu betreiben. Beim Musizieren und Singen ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

⁴ Die Benützung der öffentlichen Abfallsammelstellen ist an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 20.00 Uhr und samstags von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr, gestattet.

⁵ Für Spiele und Sport im Freien gelten die Bestimmungen gemäss § 29.

Die Zeiten für die Verrichtung von lärmverursachenden Tätigkeiten wie Rasenmähen etc. wurden leicht angepasst, bzw. gelockert. So konnte ein Widerspruch im alten Polizeireglement beseitigt werden, in dem nun private und gewerblich verrichtete Tätigkeiten zu gleichen Zeiten stattfinden können. Gemäss den alten Bestimmungen durften z.B. Private erst um 14.00 Uhr mit Rasenmähen beginnen, während beauftragte Gärtnereiunternehmen bereits um 13.00 Uhr mit Arbeiten beginnen durften. Neu dürfen alle bereits um 13.00 Uhr mit den Arbeiten beginnen und um 20.00 Uhr (Montag–Freitag) bzw. 18.00 Uhr (samstags) damit aufhören.

§ 28 Lärmverursachende Geräte

¹ Die Verwendung von Lautsprechern, Megafonen und anderen übermässig lärmverursachenden Anlagen in Landschaftsschutzzonen und Naturschutzgebieten ist verboten.

² Die Benützung von Sirenen, Megafonen, Signalgeräten und ähnlichen Vorrichtungen, (Aufzählung nicht abschliessend), ausserhalb der Fasnachtstage ist verboten. Ausgenommen sind sachkundig installierte akustische Sicherheitseinrichtungen.

Mit dieser Bestimmung können wir der Neuerscheinung der portablen Lautsprecher, wie «Sound-Boxen» Rechnung tragen und deren Verwendung etwas Einhalt bieten, damit dem Ruhebedürfnis von Menschen und Natur gerecht werden kann.

<p>§ 29 Freizeit- und Sportanlagen</p> <p>¹ Lärmverursachende Spiele und Sport im Freien sind zwischen 08.00 und 22.00 Uhr gestattet. Für Turniere und Meisterschaften können Ausnahmen bewilligt werden.</p> <p>² Bei der Benützung der öffentlichen Schul-, Freizeit- und Sportanlagen ist die jeweils gültige Benützungsordnung zu beachten. Die durch die Gemeinde Beauftragten sind berechtigt, Personen, die sich nicht an die geltenden Vorschriften halten, des Platzes zu verweisen und beim Gemeinderat zu verzeigen.</p>	<p>Abweichung: Lärmverursachende Spiele und Sport im Freien sind in Frenkendorf sonntags erst ab 10.00 Uhr gestattet.</p>
<p>§ 30 Feuerwerk und Knallkörper</p> <p>¹ Das Abbrennen von Knallkörpern bzw. Feuerwerk jeglicher Art ist verboten, ausgenommen anlässlich der Bundesfeier vom 1. August sowie in der Silvesternacht, 31. Dezember, jeweils in der Zeit von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr.</p> <p>² Das Steigenlassen von Himmelslaternen und ähnlichem ist verboten.</p> <p>³ Der Gemeinderat kann für Anlässe im öffentlichen Interesse Ausnahmen bewilligen.</p>	<p>Hier wurden die Bestimmungen präzisiert. Neu ist es nicht mehr erlaubt, während der Fasnacht Knallkörper und Feuerwerk abzubrennen. Zusätzlich wurden nicht nur die Tage, sondern auch die Zeiten, wann konkret Feuerwerk abgebrannt werden darf, eingeschränkt.</p>
<p>§ 31 Lichtemissionen</p> <p>¹ Kunstlicht im Aussenraum ist massvoll und gezielt einzusetzen. Die Beleuchtung von Objekten muss zielgerichtet erfolgen. Brenndauer und Beleuchtungsstärke müssen den betrieblichen Ansprüchen angepasst sein. Auf Dritte ist Rücksicht zu nehmen.</p> <p>² Die Verwendung von himmelwärts gerichteten Lichtquellen, wie Skybeamer, Laser, etc. im Aussenraum ist verboten. Im Weiteren ist auch das Blenden von Personen und Tieren mittels Laserpointer, etc. untersagt.</p> <p>³ Mit Ausnahme von historisch bedeutenden oder repräsentativen öffentlichen Gebäuden ist das Anleuchten von Liegenschaften von aussen untersagt.</p> <p>⁴ Der Betrieb von gewerblichen Beleuchtungsanlagen ist zeitlich zu beschränken. Für dekorative, nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen sowie Beleuchtungen von</p>	<p>Diese Bestimmungen für die Regelung von Lichtemissionen wurden neu aufgenommen. Die Regelungen für den Betrieb von gewerblichen Beleuchtungsanlagen wurden bereits in dieser Form im Rahmen ihres Bewilligungsverfahrens angewendet.</p>

<p>Schaufenstern und Reklamen, ausgenommen Betriebe während ihren Öffnungszeiten, gilt eine beleuchtungsfreie Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr. Notwendige, sicherheitsrelevante Beleuchtungen sind für diesen Zeitraum mit Zeitschaltern oder Bewegungsmeldern auszustatten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die öffentlichen Beleuchtungen.</p> <p>⁵ Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen gewähren.</p> <p>⁶ Der Gemeinderat kann die Beseitigung übermässig störender Lichtemissionen, die von Lichtquellen im Aussenraum oder von Innenraumbelichtungen ausgehen, auf Kosten des Verursachenden anordnen.</p>	
<p>§ 36 Schädlinge (Neobiota und Pathogene)</p> <p>¹ Der Gemeinderat kann nach vorgängiger Absprache mit den kantonalen Fachstellen die Grundeigentümerin oder den Grundeigentümer zur Durchführung von Massnahmen zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge verpflichten.</p> <p>² Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, so werden die Massnahmen durch das Gemeindepersonal oder beauftragte Dritte ersatzweise vorgenommen. Die Kosten gehen zu Lasten der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers.</p> <p>³ Eigentümerschaft, Pächterin und Pächter sowie Bewirtschafterin und Bewirtschafter von Grund und Boden sind verpflichtet, beim Auftreten ansteckender und schädlicher Krankheiten von Pflanzen, Schädlingen usw. den durch den Gemeinderat erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.</p>	<p>Auch hier möchte der Gemeinderat mit den neuen Bestimmungen dieser Problematik gerecht werden. Die Regelungen ergänzen die Bestimmungen im Umweltrecht.</p>
<p>§ 55 Ordnungsbussenverfahren</p> <p>¹ Übertretungen gegen Bestimmungen der Gemeindereglemente können im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden.</p> <p>² Das Verfahren richtet sich nach § 81c Gemeindegesetz.</p>	<p>Mit der Einführung des neuen kantonalen Polizeigesetzes erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, in einem Gemeindereglement (wie z.B. im Polizeireglement) das Ordnungsbussenverfahren einzuführen. Bis dato müssen Übertretungen von</p>

³Die Übertretungen und Ordnungsbussen sind im Anhang zum Reglement aufgeführt.

⁴Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Stellen, welche Ordnungsbussen ausstellen dürfen, zu bezeichnen.

⁵Alle übrigen sowie qualifizierte Zuwiderhandlungen werden im ordentlichen Strafverfahren geahndet.

Gemeindereglementen in einem aufwendigen ordentlichen Strafverfahren durchgeführt werden. Im Ordnungsbussenverfahren fallen Schreib- und Verwaltungsgebühren weg. Der Ordnungsbussenkatalog befindet sich in einem Anhang zum Reglement.

Kantonale Vorprüfung

Der Rechtsdienst des Regierungsrats übernahm die Vorprüfung der Reglemente. Dabei geht es vor allem um die Sicherstellung, dass das Polizeireglement dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht entspricht.

Wir durften erfreut feststellen, dass nur wenig Korrekturen, darunter auch redaktionelle, notwendig waren. Der einschneidendste Hinweis war sicher die nicht zulässige Delegation der Ordnungsbussen-Tatbestände, samt Höhe der Ordnungsbussen auf Stufe Polizeiverordnung. Dies fällt in die Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung und muss somit als Anhang im Polizeireglement festgehalten werden. In der Folge war auch die Polizeiverordnung in Bezug auf den Wegfall des Anhangs mit den Ordnungsbussen-Tabellen anzupassen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

Das Polizeireglement wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft in Kraft.

4. Reglement über die familienergänzende Betreuung

Die Unterlagen zum Reglement über die familienergänzende Betreuung (Reglement und Verordnung) sind auf der Homepage unter «aktuelle Unterlagen EGV» aufgeschaltet.

Bericht

Ausgangslage

Am 1. Januar 2017 trat das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Es hat zum Zweck, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Es regelt die Grundzüge betreffend dem **Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarstufe**. Als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten Tagesfamilien, welche einer gemäss § 3 dieses Gesetzes anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören sowie Einrichtungen der Kinderbetreuung (z.B. Kindertagesstätten) im Sinne der bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen und von den Gemeinden anerkannte und periodisch überprüfte Betreuungsformen, welche nicht den bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen unterstehen, sofern die Angebote allen Kindern der Gemeinde nach Massgabe der verfügbaren Plätze offen stehen.

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, zwischen Objekt- und/oder Subjektsubventionierungen zu wählen. Bei der Objektsubventionierung wird die Einrichtung (z.B. Kindertagesstätte, Mittagstisch usw.) finanziell unterstützt und bei der Subjektsubventionierung die Leistungsbeziehenden (erziehungsberechtigte Personen). Die Gemeinde Füllinsdorf hat sich für eine Kombination beider Arten entschieden. So wird der Mittagstisch weiterhin als «Objekt» subventioniert, während der Besuch von Kindertagesstätten mit Betreuungsgutscheinen – nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Einkommen) der erziehungsberechtigten Personen – unterstützt wird. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung sieht weiter eine **Verpflichtung der Gemeinden zu Bedarfserhebungen** vor. Der Kanton bleibt wie bisher zuständig für die Bewilligung der Kindertagesstätten. Neu ist eine kantonale Anerkennung der Tagesfamilienorganisationen vorgesehen.

Im Jahre 2017 haben die Gemeinden **Frenkendorf** und **Füllinsdorf eine gleichlautende Bedarfserhebung** durchgeführt. Die Umfrageergebnisse zeigten in Frenkendorf, dass grundsätzlich Bedarf an familien- und schulergänzender Familienbetreuung besteht. In Füllinsdorf hingegen war der Bedarf deutlich weniger signifikant.

Aufgrund der Auswertungen der Bedarfserhebung hat die Gemeinde Frenkendorf die Einführung der familienergänzenden Betreuung weiterverfolgt und an der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf vom 29. April 2019 wurde das Reglement für die familienergänzende Betreuung verabschiedet. Das Reglement trat mit dem Schuljahr 2019/2020 in Kraft.

In Frenkendorf konnte die familien- und schulergänzende Betreuung erfolgreich umgesetzt werden und erfreut sich einer grossen Nachfrage.

Auch in Füllinsdorf häuften sich die Anfragen, wann die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote eingeführt werden.

Der Departementsvorsteher Soziales hat in seinen strategischen Zielsetzungen (Legislatur) festgehalten, dass der Bereich familienergänzende Kinderbetreuung (FEB), welcher auch die schulergänzende Kinderbetreuung (SEB) beinhaltet, wieder aktiv angegangen werden soll. Diesbezüglich hat der Gemeinderat im Januar 2022 eine Projektgruppe Tagesstrukturen (SEB/FEB) gebildet.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Budgetprozess 2023 für die Einführung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung per Schuljahr 2023/2024 folgenden Einführungsplan vorgesehen:

- Das Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung soll bis Juni 2023 der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.
- Die planmässige Einführung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (SEB/FEB) mit den Angeboten Mittagstisch, limitierter Nachmittagsbetreuung und Betreuungsgutscheine für KiTas soll schrittweise ab Schuljahr 2023/2024 erfolgen.
- Im Budget 2023 (ausgenommen Mittagstisch) sind 5/12 der berechneten Kosten aufzunehmen. Im Finanzplan sind die berechneten Kosten zu berücksichtigen.
- Im Budget 2023 soll ein Betrag von CHF 15'000.– für die Projektbegleitung durch einen externen Partner eingestellt werden. Ebenso sollen die Initialkosten von CHF 5'000.– für die Raumausstattung eingestellt werden.

Die Projektgruppe Tagesstrukturen SEB/FEB hat sich in der Zeit vom 17. Mai 2022 bis 18. April 2023 zu acht Sitzungen getroffen und sich mit der Einführung der schul- und familienergänzenden Betreuung in Füllinsdorf auseinandergesetzt.

Vom 16. März 2023 bis 3. April 2023 erfolgte die **Bedarfserhebung familien- und schulergänzende Betreuung (FEB/SEB)** mittels einer Online-Umfrage.

Der Rücklauf war sehr gut. So haben 128 Erziehungsberechtigte mit 194 betreuten Kindern an der Bedarfserhebung teilgenommen. Die Auswertung der Bedarfserhebung zeigt auf, dass der Bedarf für die familien- und schulergänzenden Angebote gross ist, insbesondere wird eine Erweiterung des Mittagstisches auf alle Wochentage gewünscht und auch für die Nachmittagsbetreuung besteht eine grosse Nachfrage. Im Weiteren besteht ebenfalls eine Nachfrage für Ferienbetreuung, Kindertagesstätten sowie frühe Sprachförderung.

Aufgrund der Auswertungen der Bedarfserhebung möchte der Gemeinderat die Einführung der familienergänzenden Betreuung vorantreiben und entsprechende Angebote schrittweise ab dem Schuljahr 2023/2024 anbieten.

Der Gemeindeverwalter hat auf der Basis der Gemeinde Frenkendorf das Reglement über die familienergänzende Betreuung und deren Verordnung erstellt. Dieses Reglement wurde in der Projektgruppe besprochen und mit kleinen, redaktionellen Änderungen für gut taxiert. Anschliessend hat der Gemeinderat Anfang Februar 2023 das Reglement und deren Verordnung gutgeheissen und zuhänden der Einwohnergemeinde vom 19. Juni 2023 verabschiedet. Die Verordnung über die schulergänzende Tagesbetreuung ist noch ausstehend, da diese erst dann erstellt werden kann, wenn das vollständige Angebot der schulergänzenden Tagesbetreuung bekannt ist.

Damit das Angebot in Kombination der verschiedenen, bestehenden Betreuungsangebote wie Tagesfamilien oberes Baselbiet, Mittagstisch für Kindergarten- und Primarschüler sowie privaten Kindertagesstätten in der heutigen Form bestehen bleiben kann, entschied sich der Gemeinderat, im Reglement eine Mischung von objekt- und subjektsubventionierter Unterstützung anzuwenden.

Zusammenfassung der wichtigsten Reglementsbestimmungen:

- Nicht das steuerbare, sondern das **massgebende Einkommen** dient als Bemessungsgrundlage für die Subventionen.
- 20 % des Reinvermögens über CHF 100'000.– wird zum Einkommen gezählt.
- Das für die Subvention massgebende Einkommenslimit beträgt CHF 90'000.– und ist im Reglement festgeschrieben.
- Variable Ansätze sowie die Subventionstabelle werden in der Verordnung festgelegt.
- Das Angebot des VTOB (Verein Tagesfamilien oberes Baselbiet) bleibt weiterhin auf der Basis einer Leistungsvereinbarung bestehen.
- Der Mittagstisch wird weiterhin objektfinanziert angeboten.
- Einführung der familien- und schulergänzenden Angebote erfolgt schrittweise ab Schuljahr 2023/2024.

Die geplanten Massnahmen bzw. Angebote für die familien- und schulergänzende Betreuung werden jährlich mit zirka CHF 180'000.– (Kostenschätzung ist schwierig)

subventioniert. Dabei sind allfällige externe Raumkosten für den Mittagstisch bzw. die Tagesbetreuung nicht eingerechnet. Im Weiteren sind auch die Kosten für die administrative Leitung der schul- und familienergänzenden Betreuung mit einem geschätzten Pensum von 40 – 50 % nicht eingerechnet. Somit werden die jährlichen Nettokosten auf rund CHF 250'000.– geschätzt. Für die Finanzierung der schul- und familienergänzenden Betreuungskosten werden rund 1.25 Gemeindesteuerprozente beansprucht.

Das nun vorliegende Reglement basiert mehr oder weniger auf dem Reglement der Gemeinde Frenkendorf und deshalb ist keine Vorprüfung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL notwendig. Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung kann die Genehmigung durch die BKSD in Aussicht gestellt werden, sofern keine massgeblichen Änderungen vorgenommen werden.

Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Betreuung – Die wesentlichen Inhalte

Auf Verordnungsstufe werden vor allem verwaltungstechnische Details wie z.B. die Art und Weise der Antragsstellung, Grundsätze der Berechnung der Betreuungsgutscheine, besondere Fälle von Berechtigungen, Auszahlung usw. geregelt. Wesentlich sind die konkrete Abstufung der Gemeindebeiträge sowie der zeitliche Betreuungsanspruch, die ebenfalls auf Stufe Verordnung durch den Gemeinderat festgelegt werden. In § 8, Abs. 7 des FEB-Reglements (siehe Anhang 1) wird das Einkommenslimit mit CHF 90'000.– bis zu welchem Subventionen ausgerichtet werden, festgehalten.

Die konkrete Abstufung der Gemeindebeiträge sieht wie folgt aus:

Einkommens-kategorie	Massgebendes Einkommen in CHF	Höhe Gut-schein in CHF
1	0 – 5'000	9
2	5'001 – 10'000	9
3	10'001 – 15'000	9
4	15'001 – 20'000	9
5	20'001 – 25'000	9
6	25'001 – 30'000	9
7	30'001 – 35'000	9
8	35'001 – 40'000	9
9	40'001 – 45'000	8
10	45'001 – 50'000	7

Einkommens-kategorie	Massgebendes Einkommen in CHF	Höhe Gut-schein in CHF
11	50'001 – 55'000	6
12	55'001 – 60'000	5
13	60'001 – 65'000	4
14	65'001 – 70'000	3
15	70'001 – 75'000	2
16	75'001 – 80'000	1
17	80'001 – 85'000	1
18	85'001 – 90'000	1
19	über 90'000	0

Mit der bewusst festgelegten, relativ hohen Einkommensgrenze von CHF 90'000.–, bis zu welcher – immerhin mit einem bescheidenen Ansatz – Gemeindebeiträge ausgerichtet werden, wollte der Gemeinderat auch dem Mittelstand bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie etwas entgegenkommen.

Damit überhaupt Gemeindebeiträge an die Betreuungskosten vergütet werden können, müssen die Erziehungsberechtigten zusammen ein Erwerbspensum von mindestens 120 % und mehr leisten. Der zeitliche Anspruch wird ebenfalls in der Verordnung definiert. Die Abstufung sieht im Detail wie folgt aus:

Erwerbsspensum in % gemäss § 6, Abs. 3 FEB- Reglement	Erwerbsspensum in % (eine Erziehungsberechtigte/r im Haushalt)	Maximaler Anspruch von Betreuungsstunden pro Jahr (10 Std./Tag)
120	20	470
130	30	710
140	40	940
150	50	1'180
160	60	1'420
170	70	1'650
180	80	1'890
190	90	2'120
200	100	2'360

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- Das Reglement über die familienergänzende Betreuung wird genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft per Anfang Schuljahr 2023/2024 in Kraft.

5. Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen; Beibehaltung des bestehenden Führungsmodells

Bericht

Ausgangslage

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonalen Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Einwohnergemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Der Gemeinderat spricht sich für den Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat aus. Es gibt mehrere Gründe, warum die Beibehaltung des Schulrats besser ist als die Übertragung der Aufgaben an den Gemeinderat.

Die wesentlichen Gründe sind:

1. Nähe zu den Schulen

Der Schulrat ist näher an den Schulen. Dies ermöglicht eine schnellere und effektivere Reaktion auf Probleme und Herausforderungen im Bildungsbereich. Durch die Über-

tragung an den Gemeinderat könnten Entscheidungen hingegen verlangsamt werden und möglicherweise nicht so gut auf die Bedürfnisse der Schule abgestimmt sein.

2. Fokus auf Bildung

Durch die Beibehaltung des Schulrats bleibt der Fokus auf Bildung und Bildungspolitik erhalten. Dies trägt dazu bei, dass Bildungsfragen höhere Priorität haben und besser bearbeitet werden können als in einem breit aufgestellten Gemeinderat.

3. Kompetenzentrennung

Bei Beibehaltung des Ortsschulratsmodells bleibt die Trennung der Einflussbereiche erhalten. Der Schulrat führt strategisch, der Gemeinderat führt über das Budget und setzt damit die Leitplanken.

4. Kein unnötiger Verwaltungsaufbau

Die Übertragung der Führung der Primarschule an den Gemeinderat würde zu einem Aufbau einer Funktion (mindestens in Teilzeit) in der Verwaltung führen, um alle Führungsaufgaben der Schule im Auftrag des Gemeinderats übernehmen zu können.

Insgesamt gibt es also gute Gründe, die für die Beibehaltung des Schulratsmodells in unserer Gemeinde sprechen.

Das Modell mit Schulrat entspricht einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell. Notabene: eine Änderung der Gemeindeordnung müsste in einer Urnenabstimmung bestätigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung als Beschluss:

- Die Gemeinde Füllinsdorf entscheidet sich auch für die Zukunft für den Verbleib beim gesetzlich vorgesehenen Schulratsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehenen Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2022/2023; Kenntnisaufnahme

Bericht

Aufgaben

Die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

-
- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten
 - Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellter
 - Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse vollzogen worden sind.

Gemeinderat

Anlässlich des Jahresgesprächs vom 18. April 2023 mit Gemeindepräsidentin Catherine Müller wurden die folgenden Schwerpunkte diskutiert:

- Hohe Anzahl der Wechsel in den Behörden, Kommissionen und in der Verwaltung
- Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission
- Stand und weiteres Vorgehen bei den Schulhausbauten
- Situation im Asylbereich

Bezüglich der Umsetzung der Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinderat den Prozess vor einiger Zeit geändert hat. Dies hat dazu geführt, dass die Überwachung der zeit- und sachgerechten Umsetzung nicht mehr gewährleistet war. Der Gemeinderat hat nun den ursprünglichen Prozess wieder eingeführt.

Öffentliche Sicherheit und Ortspolizei

Im vergangenen Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission eine Prüfung von Teilen des Bereichs Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Militär, Regionaler Führungsstab, Zivilschutz) und Ortspolizei durchgeführt. Die Prüfung beinhaltete eine Befragung der zuständigen Gemeinderätin sowie dem Studium von Unterlagen. Dabei haben wir festgestellt, dass der kommunale Krisenstab nur informell organisiert ist und seine Kompetenzen nicht klar festgelegt sind. Da es in einer Krisensituation wichtig ist, rasch und klar entscheiden zu können, empfehlen wir dem Gemeinderat, die Organisation und die Verantwortungen und die Kompetenzen des kommunalen Krisenstabs formell zu regeln.

Ansonsten haben sich aus diesen Prüfungen keine Feststellungen ergeben, welche an die Einwohnergemeindeversammlung zu melden wären.

Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Durchführung und den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse geprüft und für richtig befunden. Es liegen keine Beanstandungen oder Einwände vor.

Antrag

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Bericht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission:

Tobias Dieffenbach, Präsident
Lukas Imark
Ralph Kellerhals

Bericht der Gemeindekommission der Sitzung der Gemeindekommission Füllinsdorf vom 31. Mai 2023

Gemeindekommission / Rechnungsprüfungscommission / Gemeinderat

Rechnung 2022: Gemeindepräsidentin Catherine Müller präsentiert und erläutert der Gemeinde- und Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2022. Das Wesentliche aus Sicht der Gemeindekommission ist: Die Jahresrechnung 2022 schliesst erfreulicherweise mit einem Überschuss ab. Dies ermöglicht die Bildung von Einlagen in die Vorfinanzierung für die künftigen Investitionen z.B. ins Schulhaus Schönthal. Geplante Investitionen konnten noch nicht getätigt werden u.a. für die Schulhausbauten und die Wasserversorgung.

Die Gemeindekommission stimmt der Jahresrechnung 2022 einstimmig zu und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Gemeindekommission

Geschäftsprüfungskommission (GPK): Tobias Dieffenbach, Präsident der GPK tritt, aus beruflichen Gründen, aus der GPK. Aufgrund der bereits bestehenden Vakanzen ist die GPK auf nur noch zwei Mitgliedern zusammengeschrumpft und nicht mehr beschlussfähig. Gemäss Gemeindeordnung bildet sich die GPK aus fünf Mitgliedern der Gemeindekommission. Die Gemeindekommission muss deshalb die GPK so rasch als möglich wieder komplettieren.

Gemeindekommission / Gemeinderat

Polizeireglement; Totalrevision: Gemeinderätin Hedy Surer stellt das Geschäft vor. Sie erklärt, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus Behördenmitgliedern von Frenkendorf und Füllinsdorf das Reglement erarbeitet hat. Grund für die kommunale Kooperation ist, dass die beiden Gemeinden bereits seit Längerem im Polizeiwesen eng zusammenarbeiten. Es ist daher sinnvoll auch gleichlautende Reglemente zu haben. Die zuständige Fachstelle der kantonalen Justizdirektion hat das Reglement vorgeprüft.

Die Gemeindekommission stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Reglement über die familienergänzende Betreuung: Gemeinderat Richard Hofer stellt dieses Geschäft vor und gibt noch diverse Erläuterungen zu Fragen, welche GK-Mitglieder im Vorfeld eingebracht haben. Gemeinderat Christoph Keigel stellt die Resultate der Bedarfserhebung vor. Auch er beantwortet verschiedene Verständnisfragen dazu. Die Gemeindekommission begrüsst es, dass mit dem Reglement die Voraussetzungen geschaffen werden für familienergänzende Betreuung. Die Auswertung der Bedarfserhebung zeigt, dass der Bedarf – gegenüber dem Resultat der Erhebung von 2017 – jetzt deutlich mehr vorhanden ist. Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen, die Gemeindekommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen; Beibehaltung des bestehenden Führungsmodells: Gemeinderat Christoph Keigel stellt dieses Geschäft vor. Für die Primar- und Musikschule könnten zukünftig, gemäss neuer kantonalen Gesetzgebung, der Schulrat aufgehoben und dessen Aufgaben dem Gemeinderat zugewiesen werden oder die Gemeinden bleiben beim System mit Schulrat. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin – wenn es die Gemeindeordnung der jeweiligen Gemeinde vorsieht – eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einzusetzen. Der Gemeinderat spricht sich für die Beibehaltung des Modells mit Schulrat aus. Das Modell hat sich bewährt. Auch dieser Antrag des Gemeinderates wird von der Gemeindekommission – aufgrund der Erläuterungen und Fragenbeantwortungen durch Gemeinderat Christoph Keigel einstimmig gutgeheissen und der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2022/2023; Kenntnisnahme:

Die Gemeindekommission nimmt den Bericht 2022/2023 der GPK zustimmend zur Kenntnis.

EINLADUNG Bürgergemeinde- Versammlung

**Dienstag, 20. Juni 2023, 19.00 Uhr,
im Seniorenzentrum Schönthal**

Juni · Juin · Giugno

20

Dienstag · Mardi · Martedì

Geschäfte:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
2. Rechnung 2022
3. Einbürgerungen
4. Diverses

Die Bürgergemeindeversammlung findet im **Seniorenzentrum Schönthal** statt. Alle Teilnehmer/innen sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Die Bürgergemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem ist sie auf unserer Homepage unter «aktuelle Unterlagen BGV» aufgeschaltet.

Bericht (Beträge auf CHF 100 gerundet)

Die Rechnung 2022 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Ertragsüberschuss von **CHF 47'900** aus (Budget 2022: Aufwandüberschuss von CHF 20'700). Gemäss der Bilanz per 31.12.2022 besteht eine Schuld von CHF 4'200 gegenüber der Einwohnergemeinde Füllinsdorf (Schuld am 01.01.2022: CHF 16'600). Das Eigenkapital erhöht sich mit dem Ertragsüberschuss von CHF 2'131'500 auf CHF 2'179'400. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals beträgt per Ende 2022 CHF 68'300 oder 3.0 %.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	-160'400	-220'100	59'700
Ertrag (in CHF)	208'300	199'400	8'900
Ertragsüberschuss	47'900	-20'700	68'600

Allgemeine Verwaltung

Der übrige Personal- sowie Sachaufwand fielen tiefer aus als budgetiert. Das «Bürgerratsreisli» zur Partnergemeinde Burgkirchen (Burgkirchen besuchte uns 2016) wurde 2022 nicht durchgeführt. Der Ertrag ist mit CHF 12'600 leicht tiefer ausgefallen als erwartet (Budget: CHF 13'900) und um CHF 7'100 tiefer als in der Rechnung 2021. Dies aufgrund der leicht abnehmenden Einbürgerungen. Der Mehraufwand von CHF 14'300 für Honorare Dritter (Budget: CHF 7'300) ist aus dem Projekt Infotafeln entstanden – Erstellen, Druck und Montage.

Bürgerrechnung	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	-87'100	-89'000	1'900
Ertrag (in CHF)	12'600	13'900	-1'300
Nettoaufwand	74'500	75'100	-600

Volkswirtschaft

Der Waldbewirtschaftungsaufwand fiel in der Höhe von CHF 73'300 tiefer aus als budgetiert (Budget: 131'100). Der Ertrag lag mit CHF 173'700 nur leicht unter dem Budget (Budget: 174'900). Aus dem Betrieb der Deponie Elbisgraben hat die Bürgergemeinde einen Ertrag von CHF 85'000 (Budget: CHF 80'000) erhalten.

Forstwirtschaft	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	-73'300	-131'100	57'800
Ertrag (in CHF)	88'600	94'900	-6'300
Nettoertrag	15'300	-36'200	51'500

Deponie Elbisgraben	Rechnung	Budget	Differenz
Ertragsüberschuss 2022 (in CHF)	85'000	80'000	5'000
Ertragsüberschuss 2021 (in CHF)	93'300	80'000	13'300
Ertragsüberschuss 2020 (in CHF)	84'500	86'000	-1'500

Finanzen, Finanzvermögen

Für die 225 Namenaktien der Raurica Wald (Geschäftsjahr 2021) wurde eine Dividende von CHF 4'500 ausgeschüttet (Vorjahr: CHF 4'500). Aufgrund des hohen Bankguthabens wurde der Bürgergemeinde von Januar bis September Guthabengebühren von rund CHF 500 belastet. Die Bürgergemeinde erhielt aufgrund der Darlehensrückzahlung im Jahr 2021 keinen Zins von der Einwohnergemeinde.

Finanzen	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	0	0	0
Ertrag (in CHF)	22'100	10'600	11'500
Nettoertrag	22'100	10'600	11'500

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'943.25 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf über die Prüfung der Rechnung 2022

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung der Bürgergemeinde 2022 geprüft. Der Bürgerrat (Gemeinderat) ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären. Wir nahmen analytische Prüfungshandlungen vor, befragten die mit der Erstellung der Rechnung betrauten Personen und führten Detailprüfungen durch. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen sowohl die Buchführung als auch die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Grundlagen und den reglementarischen Vorschriften.

Die RPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Füllinsdorf, 9. Mai 2023

Der Präsident
Nicolas Solar

Ein Mitglied
Franziska Tschumi

3. Einbürgerungen

- ✓ Zimmerarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Spenglerarbeiten
- ✓ Dachsanierung
- ✓ Fassadendämmung
- ✓ Flachdächer
- ✓ Solarstrom
- ✓ Wohnraumerweiterung
- ✓ Planung & Konzept
- ✓ Baubewilligungen

"Mir luegä au zu euchem Huus"



DACH+HOLZTECH

Hauptstrasse 138 | 4415 Lausen | 061 922 17 77 | www.dach-holztech.ch

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission

Tobias Dieffenbach, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, hat mit Mail vom 9. Mai 2023 seinen sofortigen Rücktritt erklärt. Hingegen bleibt er weiterhin in der Gemeindekommission.

Ersatzwahl Wahlbüro

Da Melanie Schaub ihren Rücktritt per 31. März 2023 aus dem Wahlbüro erklärt hat, wurde für dieses Gremium eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024 notwendig.

An der gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Gemeindekommission vom 31. Mai 2023 wurde folgende Ersatzwahl vorgenommen:

Sina Marty

Ersatzwahl Waldkommission

Da Frau Jacqueline Policicchio ihren sofortigen Rücktritt aus der Waldkommission erklärt hat, wurde für dieses Gremium eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024 notwendig.

An der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 2023 wurde folgende Ersatzwahl vorgenommen:

Aebin Claudia

Einbrüche und Diebstähle verhindern

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf nächtliche, ungebetene Besucher ist es notwendig, die präventiven Massnahmen zu verstärken.

Da es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, dass sich die Bevölkerung in Füllinsdorf wohl und sicher fühlt, hat er einen Zusatzkredit gesprochen, damit Vertreter der Sicherheitsfirma First Choice Security GmbH in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei weiterhin regelmässig patrouillieren können.

Sie selbst können ebenfalls dazu beitragen, Einbrüche und Diebstähle zu verhindern. Bekanntlich macht Gelegenheit Diebe – und Diebe machen keine Ferien.

Auch gute Nachbarn sind Gold wert, wenn es darum geht, gegenseitig aufeinander Acht zu geben

Beachten Sie folgende Tipps:

- Haus- und Wohnungstüren immer abschliessen
- Fenster (auch gekippte), Balkon- und Terrassentüren schliessen
- Keine Hinweise auf Abwesenheiten geben
- E-Bike/Fahrräder stets an einen fest verankerten Gegenstand anketten – auch in Abstellräumen, Tiefgaragen und Kellerabteilen. Nur massive Bügel oder Panzerkabelschlösser bieten wirksamen Schutz
- Fahrzeuge möglichst in abgeschlossener Garage abstellen
- Fahrzeuge grundsätzlich immer (auch in der Garage) abschliessen, damit die Wegfahrsperre aktiviert wird und Fenster und Schiebedächer schliessen
- Keine Gegenstände im Fahrzeug belassen. Der Kofferraum ist kein sicherer Ort zur Aufbewahrung von Wertgegenständen. Insbesondere Wertsachen, Kameras, Computer, Handys, wichtige Dokumente und Ersatzschlüssel gehören grundsätzlich nicht in parkierte Fahrzeuge.

Melden Sie verdächtige Beobachtungen sofort der Polizei über die Notrufnummer 112 oder 117.

Ihre Gemeindepolizei



Kanalsanierungsarbeiten Hauptstrasse



Jetzt wird saniert.

Im Auftrag der Gemeinde Füllinsdorf organisieren wir die Kanalsanierungsarbeiten in der Hauptstrasse (Abschnitt Giebenacherstrasse 4 – Mühlemattstrasse). In diesem Zusammenhang werden folgende Arbeiten ausgeführt:

- ▶ **Sanierung der Kanalisation mittels Roboter- und Inlinersanierung**

Die Arbeiten erfolgen durch eine Innensanierung der Kanalisationsleitungen mittels Schlauchrelining. Dabei wird ein Schlauchliner aus aushärtenden Glasfasern in die bestehende Leitung eingezogen und mittels Luftdrucks an die Rohrwand gepresst und mit UV-Licht ausgehärtet. Der Vorteil dieses Systems ist, dass keine Grabarbeiten durchgeführt werden müssen (schnellere Bauzeit / kostengünstiger).

Die Arbeiten werden in folgendem Zeitraum ausgeführt.

Vorarbeiten: (Roboterarbeiten, Fräsarbeiten)

- ▶ **12.06.2023 bis 16.06.2023**

Inlinereinbau:

- ▶ **17.07.2023 bis 21.07.2023**

Abschlussarbeiten: (Einläufe einbinden)

- ▶ **07.08.2023 bis 11.08.2023**

Während den Arbeiten ist eventuell mit kurzfristigen Behinderungen zu rechnen. Für die Verkehrsregelung werden Verkehrsdienste eingesetzt.

Die Fa. KFS AG wird bemüht sein, allfällige Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Mit den betroffenen Eigentümern (z.B. Zugang zu den Schächten) wird extra Kontakt aufgenommen.

Im Namen der Gemeinde Füllinsdorf bitten wir Sie höflich um Kenntnisnahme und um das nötige Verständnis für die anstehenden Arbeiten.

Die Bauleitung

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Zuständig für die Baustelle:

Gemeinde Füllinsdorf

Bauverwaltung Christoph Leupi 061 906 98 10

Bauleitung

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Nicolas Hug 061 715 95 49

Sanierungsunternehmung

KFS Kanal-Service AG

André Hunn 062 388 32 32 / 079 239 57 61

Die Hotline der Bauleitung

Falls Sie Fragen, Anliegen oder Kritik im Zusammenhang mit den Bauarbeiten haben, können Sie unter der folgenden **Hotline 061 715 95 49** mit dem zuständigen Bauleiter Nicolas Hug (nicolas.hug@sutter-ag.ch) Kontakt aufnehmen. Bei Abwesenheit unter der **Hauptnummer 061 935 10 20**.



Kanalsanierungsarbeiten

Schwirtenstrasse, Elbisstrasse, Untere Hofackerstrasse, Obere Hofackerstrasse, Trülliweg, Rüschraben



Jetzt wird saniert.

Mit unserem Schreiben möchten wir Sie über die geplante Sanierung der öffentlichen Kanalisationen in den oben genannten Strassen in Kenntnis setzen.

Die Arbeiten werden in folgendem Zeitraum ausgeführt.

Einbau Inliner => 12.06.2023 bis 07.07.2023

Die Sanierungsarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt. Sie werden jeweils tags zuvor, mit einer Steckkarte der Firma KFS AG über den Zeitraum der Einschränkungen informiert.

Die Einbindungen der Anschlüsse mit dem Roboter werden im Anschluss weitergeführt und dauern bis ca. Ende August 2023.

Die Arbeiten erfolgen durch eine Innensanierung der Kanalisationsleitungen mittels Schlauchrelining. Dabei wird ein Schlauchliner aus aushärtenden Glasfasern in die bestehende Leitung eingezogen und mittels Luftdrucks an die Rohrwand gepresst und mit UV-Licht ausgehärtet. Der Vorteil dieses Systems ist, dass keine Grabarbeiten durchgeführt werden müssen (schnellere Bauzeit / kostengünstiger).

Während den Arbeiten ist eventuell mit kurzfristigen Behinderungen zu rechnen. Die Fa. KFS AG wird bemüht sein, allfällige Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Mit den betroffenen Eigentümern (z.B. Zugang zu den Schächten) wird extra Kontakt aufgenommen.

Im Namen der Gemeinde Füllinsdorf bitten wir Sie höflich um Kenntnisnahme und um das nötige Verständnis für die anstehenden Arbeiten.

Die Bauleitung
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Zuständig für die Baustelle:

Gemeinde Füllinsdorf
Bauverwaltung Christoph Leupi 061 906 98 10

Bauleitung
Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG
Nicolas Hug 061 715 95 49

Sanierungsunternehmung
KFS Kanal-Service AG
André Hunn 062 388 32 32 / 079 239 57 61

Die Hotline der Bauleitung

Falls Sie Fragen, Anliegen oder Kritik im Zusammenhang mit den Bauarbeiten haben, können Sie unter der folgenden **Hotline 061 715 95 49** mit dem zuständigen Bauleiter Nicolas Hug (nicolas.hug@sutter-ag.ch) Kontakt aufnehmen. Bei Abwesenheit unter der **Hauptnummer 061 935 10 20**.

Helikoptereinsatz am 14. Juni 2023 Vor- oder Nachmittag

Heli Landeplatz
Ergolzstrasse (Wiese)

Aufnahmeort
Parkplatz MM Schönthal

Abladeort
Dach MM Schönthal

Ausweichtermin
15./16. Juni 2023

Dauer
5 Minuten

Gitterlibad Liestal – Rabatte für das Jahr 2023 als Partnergemeinde für unsere Einwohnerschaft

Als Partnergemeinde haben wir einige Vorteile im Gitterlibad:

- Geburtstagskinder haben Grateintritt (am Geburtstag).
- Pfand für Abonnemente: Karte CHF 5.– / Armband CHF 10.–.
- 10-er Abonnemente sind zwei Jahre ab Ausstellung gültig.
- Für die persönlichen Halbjahres- und Jahresabonnemente werden die Personalien geprüft und zusammen mit einem Foto registriert.
- Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Trägergemeinde Stadt Liestal gewähren wir einen Rabatt von 25% und für die **Partnergemeinden Füllinsdorf und Lausen einen Rabatt von 10% auf Jahres- und Saisonabonnemente.**
- Jahresabonnemente profitieren von einem Rabatt von 10% auf Restaurant- und Shop-Artikel.
- Einige Krankenkassen (VVG) unterstützen finanziell die Saison- und Jahresabonnemente.

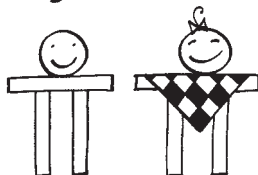
Weitere Infos: <https://www.gitterlibad.ch/>



Wir suchen Unterstützung für unser Mittagstisch-Team!

Wenn Sie Interesse haben bei der Betreuung des Mittagstisches jeweils für 2,5 Stunden aktiv mitzuhelfen, montags, dienstags, donnerstags und freitags, dann freut sich die Leiterin Mittagstisch, Frau Renate Schaub, Tel. 079 319 03 40, E-Mail: schaub.renate@vtxmail.ch, auf Ihre Bewerbung resp. Kontaktaufnahme.

Mittagstisch füllinsdorf



Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Wir bitten die HauseigentümerInnen, bzw. die Hauswarte, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang der Strassen und Fusswege bis auf die Strassenlinie, bzw. Eigentumsgrenze zurückzuschneiden. Bei Strasseneinmündungen ist der Wuchs so niedrig zu halten, dass eine gute Übersicht gewährleistet bleibt.

Gemäss § 42 unseres Strassenreglementes dürfen das Lichtraumprofil der Verkehrslage, die Strassenbeleuchtungen und die notwendigen Sichtfelder bei Strasseneinmündungen und Privateinfahrten nicht durch Bepflanzungen, Einfriedungen etc. beeinträchtigt werden.

Wird ein zu diesen Vorschriften im Widerspruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, kann dieser die Beseitigung zu Lasten des Fehlbaren selbst anordnen.

Bei Kontrollen durch unsere Aussendienst-Mitarbeiter wird immer wieder festgestellt, dass Pflanzen aus Grundstücken in das Lichtraumprofil der Strasse / des Weges hineinragen.

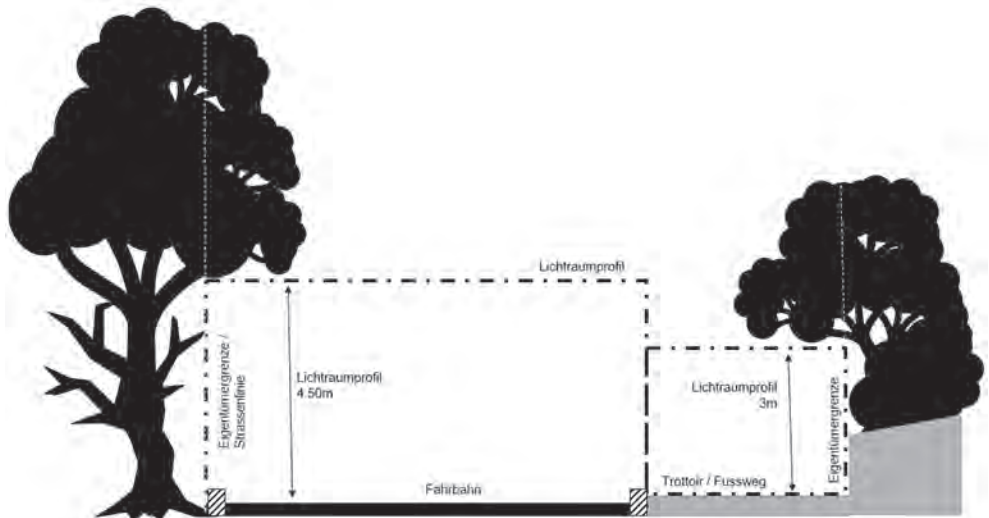
Neben der Gefährdung der Verkehrssicherheit wird dadurch auch der Strassenunterhalt mit der Wischmaschine beeinträchtigt. Das sich so bildende Unkraut gilt als Feind der Strassenränder, das eindringende Wasser und entstehendes Eis im Winter lassen Schäden am Belag und den Randsteinen aufkommen, deren Instandstellung Kosten verursacht. Frühere Unkraut-Bekämpfungsmethoden (mit Gift) stellen heute eine Umweltsünde dar.

Unsere Wischmaschine ist mit einem speziellen Stahlbesen ausgerüstet, der die Strasse bis zum Rand reinigt und Unkraut entfernt. Sie hat jedoch gegen folgende «Behinderungen» zu kämpfen:

- Sträucher und Bäume, welche die Maschine «kratzen»
- Pflanzen, die sich um den Besen schlingen
- «Geschützte» Nährbodendepots

Wir ersuchen daher die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, bzw. die Hauswarte, ihre Pflanzen, Sträucher und Hecken so zurückzuschneiden, dass der Strassenunterhalt gewährleistet und die Verkehrssicherheit garantiert ist.

Für das Verständnis und die Bemühungen danken wir bestens!



Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Schon bald stehen die Sommerferien und somit auch die Hauptreisezeit an. Bitte achten Sie rechtzeitig auf den Verfall Ihrer Reisedokumente.

Die Identitätskarte kann auf der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Dafür benötigen Sie:

- ein aktuelles Passfoto oder alternativ die Zustellung eines unbearbeiteten Fotos mit hoher Auflösung an: einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch – es besteht auch die Möglichkeit ein Foto kostenlos auf der Gemeindeverwaltung machen zu lassen.
- die bestehende Identitätskarte oder polizeiliche Verlustmeldung, sofern Sie Ihre Identitätskarte verloren haben oder die ID gestohlen worden ist.

Ein Pass oder das Kombi-Angebot (Pass und ID) muss beim Passbüro in Liestal oder im Passamt an der Spiegelgasse 6 in Basel bestellt werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich, Tel. 061 552 58 69). Provisorische Pässe können nur beim Passbüro oder an den Flughäfen beantragt werden.

Für die Zustellung der neuen Dokumente nach der persönlichen Vorsprache am Schalter müssen zehn Arbeitstage einge-rechnet werden.



Ramlinsburgerstrasse 1 | 4415 Lausen
Tel. 061 901 20 40
www.thommenmaler.ch

ENDLICH WIEDER GUT HÖREN!

Ihr Akustiker in Frenkendorf

Leistungen

- Umfangreicher Hörtest
- Analyse der aktuellen Hörsituation mit Versorgungs-Empfehlung
- Individuelle & kompetente Beratung
- individueller Gehörschutz
- In-Ear Monitoring
- Nacheinstellungen vorhandener Geräte



HÖRAKUSTIK SONNENBERG
Hörbar gut!

Schulstrasse 21 | 4402 Frenkendorf
info@hoerakustik-sonnenberg.ch
Telefon +41 (0)61 981 24 24
www.hoerakustik-sonnenberg.ch

Wahlen und Abstimmungen



Am Wochenende vom **18. Juni 2023** finden Abstimmungen statt:

Eidgenössisch:

Auf Beschluss des Bundesrats an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 werden am 18. Juni 2023 folgende drei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung gelangen:

1. Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen) (BBI 2022 3216)
2. Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) (BBI 2022 2403)
3. Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (AS 2022 817)

Kantonal:

Es finden keine kantonalen Abstimmungen statt!

Kommunal:

Es finden keine kommunalen Abstimmungen statt!

Die Abstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten in der Kalenderwoche 21 zugestellt. Stimmberechtigte, welche keine oder unvollständige Unterlagen erhalten haben, werden gebeten, sich bis spätestens am Dienstag, 13. Juni 2023 bei unseren Einwohnerdiensten zu melden. Im Stimm- und Wahllokal erhalten Sie keine Unterlagen.

Sie können Ihre Stimme auch brieflich abgeben. Das Verfahren ist auf der Rückseite des Abstimmungs-Couverts beschrieben. Vergessen Sie bei der brieflichen Stimmabgabe nicht, Ihren Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite zu unterzeichnen und in das Abstimmungs-Couvert zu legen. Bitte verwenden Sie nur das offizielle Abstimmungs-Couvert. Die briefliche Stimmabgabe ist bis zur Öffnung der Wahllokale am Wahl- oder Abstimmungstag möglich. Das heisst, das Antwortcouvert muss bis zur Öffnung des Wahllokals am Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen. Verspätet eingegangene Stimm- und Wahlzettel sind ungültig.

➡ **Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit, wenn Sie die zusammenhängenden Stimmzettel nicht falten und auch nicht voneinander trennen.**

Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden am Sonntagnachmittag auf der Gemeinde-Website unter den News aufgeschaltet.

Beschwerden

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert drei Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, dem Regierungsrat einzureichen. In der Beschwerde ist glaubhaft zu machen, dass die Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.



Manfred Spitteler

Zimmerei/Innenausbau

Lehmattweg 10
4414 Füllinsdorf
Telefon 079 465 54 59
www.spitteler-holzbau.ch



Carrosserie & Spritzwerk

Zeller AG

Rosenstr. 35 4410 Liestal Tel. 061 921 04 67

*Ausbeularbeiten Lackierungen
Scheibenservice Ersatzwagen*

info@carrosserie-zellerag.ch www.carrosserie-zellerag.ch



grieder
Haustechnik AG

- HEIZUNG
- LÜFTUNG
- SANITÄR

Lehmattweg 12
4414 Füllinsdorf
info@griederag.ch
www.griederag.ch

061 926 60 50





Heb Sorg zur Umwält!

Die nächste

Altpapier-Sammlung

findet am

Samstag, 17. Juni 2023, statt

und wird von der Fasnachtsclique Elbisrigger durchgeführt.

- Bitte stellen Sie das Papier gebündelt (kein Karton) **vor 8.00 Uhr** an den Strassenrand.
- Nicht rechtzeitig bereitgestellte Bündel werden nicht mehr abgeholt.
- Bitte Papier gut bündeln und **nicht zu grosse** und zu schwere **Pakete** schnüren. Denken Sie daran, dass die Bündel mehrmals getragen werden müssen!

Bitte beachten Sie, dass

- **Altpapier in Schachteln**
 - **Altpapier in Plastik- und Papiertragtaschen**
 - **Papier aus Aktenvernichtern**
- nicht mitgenommen wird.**

Am Sammeltag ist unter folgender Nummer die für die aktuelle Sammlung verantwortliche Person erreichbar: 076 587 66 83.



Damit der Garten Freude macht

www.gaertner-martin.ch

Gartenbau, Gartenpflege, Hauswartung

Wir pflegen Gärten, Grünanlagen und Bäume, planen und bauen, ändern und sanieren Gartenanlagen aller Art. Kurzum: der Vollservice rund um Ihr Haus.

gaertner-martin GmbH, 4402 Frenkendorf

Tel. 061 901 84 27 (Büro Wieland) und 078 304 23 24 (Modrack)
info@gaertner-martin.ch

Heb Sorg zur Umwält!



Der nächste

Häckseldienst

findet statt am

Dienstag, 20. Juni 2023

- Es ist nicht erforderlich, dass die Eigentümer/innen anwesend sind.
- Das Material muss bis 08.00 Uhr geschichtet am Strassenrand (Vorplatz, Garage-einfahrt) für das Häckselfahrzeug gut zugänglich bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Bitte beachten Sie, dass das Häckselgut **nicht** abgeführt wird. Das Häckselgut kann in bereitgestellte Behälter abgefüllt werden.
- Material:
 - Es kann nur Baum- und Strauchschnitt gehäckselt werden (keine Cotoneaster, Boden-decker usw.)
 - Es darf keine Metallteile, Steine oder Erdreich enthalten.
 - Der Astdurchmesser darf max. 15 cm betragen.
- Der Häckseldienst ist **während 10 Minuten gratis**.

Schriftliche Anmeldung mit untenstehendem Talon bis **spätestens Mittwoch, 14. Juni 2023**, an die Gemeindeverwaltung, Mitteldorfstrasse 4, 4414 Füllinsdorf. Bitte halten Sie diesen Termin ein; nachträgliche Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Häckseldienst – sollte die Firma am Dienstag mit den Arbeiten nicht fertig werden – jeweils am Mittwoch fortgesetzt wird.



Anmeldung für den Häckseldienst vom 20. Juni 2023

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ Geschäft: _____

Standort Grünzeug: _____

Ich habe ca. m³ loses Astmaterial Unterschrift: _____

Einreichen bis 14. Juni 2023

Die Anmeldung für den Häckseldienst können Sie auch auf unserer Homepage über das Online-Formular vornehmen (www.fuellinsdorf.ch).



Rückblick Projektwoche und Schulfest

Ganz unter dem Motto «Kulturen Vielfalt» fand am Samstag, 13.05.2023 das Schulfest des Kindergartens und der Primarschule Füllinsdorf statt. Dem Schulfest voraus ging eine Projektwoche, die sich ganz den verschiedenen Kulturen und deren Bräuchen verschrieben hatte. Die Schülerinnen und Schüler konnten eine ganze Woche lang zu einem bestimmten Thema in bekannte und fremde Welten eintauchen. Es wurde getanzt, gekocht, gebacken, gespielt, Märchen aus verschiedenen Kulturen kennengelernt, gemalt und noch vieles mehr. Die ganze Woche über sah man zufriedene und strahlende Kindergesichter, was die Projektwoche zu einem grossen Erfolg machte. Aber nicht nur die Kinder und die Lehrpersonen, auch die Eltern und viele externe Helfer wie beispielsweise der Schulrat haben dazu beigetragen, die Projektwoche und speziell auch das Schulfest, zu etwas ganz Besonderem zu machen. So haben zahlreiche Eltern ein Gericht aus Ihrem Heimatland für ein riesiges Buffet bereitgestellt.



Die Tanzschule «Dance Energie» hat verschiedene Workshops angeboten und der Mahlzeitendienst care-4you.ch hat das Schulfest mit Ihrem Grillstand kulinarisch unterstützt. Ein Highlight aber waren sicherlich die zahlreichen Darbietungen und Ausstellungen der Kinder, welche das Schulfest unvergesslich gemacht haben. Alles in allem lässt sich also sagen: die Projektwoche war ein voller Erfolg und wir freuen uns schon jetzt auf die nächste!



OK Projektwoche



Weg mit dem ganzen Grau: Jugendliche lassen Unterführung in Farbe erstrahlen

Die Bahnunterführung Frenkendorf-Fülinsdorf ist nicht gerade für ihre Attraktivität bekannt. Das wird sich jetzt ändern. Bis zum Ende der Woche erstrahlt die Unterführung dank Sek-Schüler:innen in neuem Glanz. von Lea Meister

85 Mal hält ein Zug in Frenkendorf. Täglich. Rund 6'00 Menschen steigen jeden Tag ein oder aus. Manch einer geht zur Arbeit, andere gehen zur Schule. So auch die Schüler:innen der Sekundarschule Frenkendorf. Die Bahnunterführung ist dabei Teil des Alltags von vielen. Der Bahnhof wurde zwar vor acht Jahren für 1,4 Millionen saniert, die Unterführung blieb aber.

Eine Unterführung, die ziemlich freudlos und grau daherkommt. Das fiel auch Yüsel Esen tagtäglich auf. Also nahm sie sich vor, das zu ändern. Sie unterrichtet an der Sek Frenkendorf bildnerisches Gestalten und holte den Sozialpädagogen Jonathan Erbacher und den Basler Künstler Daniel Zeltner ins Boot. Gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeiteten sie ein Konzept für eine Wandgestaltung in der Unterführung. Esen sagt: «Der zentrale Punkt dabei war, dass die Jugendlichen ihre Lebenswelt mitgestalten sollen.»



Formen aus dem Geometrie-Unterricht

Zwei Klassen im siebten Schuljahr bemalen bis zum 26. Mai die rechte Seite der Unterführung, die vom Bahnhof zur Schule führt. Die insgesamt 38 Jugendlichen werden dabei in Gruppen eingeteilt und von Esen, Erbacher und Zeltner gecoacht und begleitet. Immer zehn junge Leute arbeiten gleichzeitig an der Wand. Durch die abstrakte Stilrichtung des Kunstwerks sollen ganz bewusst Freiräume für die Gestaltung eröffnet werden und die Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, sich kreativ ausleben zu können.

Das Endresultat wird aus Formen bestehen, welche die Schüler:innen aus dem Geometrieunterricht kennen: Linien, Kreise, Sterne, Vielecke, Vierecke. Ganz am Anfang des Gestaltungsprozesses standen Scherenschnitte. Die Formen, die daraus entstanden, wurden dann in ihrer Grösse verändert und zu einem Bild zusammengefügt. Einige dieser Formen werden dann auch über den Rahmen des Bildes hinausgehen, ihn sozusagen sprengen. Damit soll das Bedürfnis der jungen Leute widerspiegelt werden, aus ihrem Alltagsrhythmus auszubrechen.



39 Meter Farbe

Der 13-jährige Raphaell ist begeistert vom Projekt und freut sich schon darauf, wenn er mit Freunden durch die Unterführung gehen und «sein» Schaffen bestaunen kann. «Ich werde dann daran zurückdenken, dass wir das gemeinsam erschaffen haben. Es ist eine Ehre für mich, dass wir die Erlaubnis bekommen haben, die Wand zu bemalen.» Auch Joana geniesst die kreative Woche sehr. «Es macht grossen Spass, die Wand zu gestalten.»

Das gemeinsame Projekt habe auch einen Einfluss auf den Klassenzusammenhalt. «Wir produzieren etwas, das mehrere Jahre bleibt und uns an die gemeinsame Zeit hier erinnern wird.» Ausserdem erhalte man immer wieder sehr positive Rückmeldungen von Passant:innen, die sich über die lang ersehnte Farbe in der Unterführung freuen.

Und tatsächlich, immer wieder bleiben Leute stehen und bedanken sich für die Arbeit der Schüler:innen, betonen, dass etwas Farbe in dieser Unterführung längst überfällig gewesen sei. Mit Pinseln und Farbrollern wird – nach einer kurzen Einführung von Yüksel Esen – losgelegt. In Overalls eingepackt machen sich die Jugendlichen an die 39 Meter lange Wand.



Farbtupfer für zahlreiche Menschen

Insgesamt kostet das Projekt rund 7'000 Franken. Die Farben wurden von der Firma Caparol gesponsert. Die SBB und die Gemeinde Frenkendorf seien von Beginn weg sehr positiv eingestellt gewesen und hätten den Prozess unterstützt, so BG-Lehrerin Esen.

In den kommenden Monaten und Jahren werden sich also zahlreiche Pendler:innen und Schüler:innen über den neuen Farbtupfer in ihrem Alltag freuen können. Sobald das Wandbild fertig ist, werden die Jugendlichen gemeinsam mit dem Projektteam und weiteren Gästen ein kleines Einweihungsfest veranstalten – voller Stolz und mit tollen Erinnerungen im Gepäck.

Text und Bilder: Lea Meister, Baseljetzt.ch





FDP

Die Liberalen

Volksabstimmungen vom 18. Juni 2023

Der Parteitag der FDP Baselland vom 10. Mai 2023 stand ganz im Zeichen der Parolenfassungen. Einstimmig beschlossen die Freisinnigen die Ja-Parole für die OECD-Mindestbesteuerung. Die OECD-Reform sieht eine Mindestbesteuerung von 15% für internationale Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro vor. In der Schweiz sind das gut 200 inländische Unternehmen und etwa 2'000 ausländische Tochtergesellschaften. Bei einem Nein würde die Schweiz Steuergelder an das Ausland verschenken, da dann andere Länder die fehlende Besteuerung der Unternehmen vornehmen dürften.

Deutlich fasste die FDP Baselland auch die Ja-Parole für das Klima- und Innovationsgesetz. Das Ziel der Vorlage ist es, dass die Schweiz schrittweise den Verbrauch von Erdöl und Erdgas senkt und bis 2050 klimaneutral wird. Wer seine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzt, soll finanziell entlastet werden. Zudem werden Unternehmen unterstützt, die in klimafreundliche Technologien investieren. Im Vergleich zum vom Volk im Juni 2021 abgelehnten CO₂-Gesetz setzt diese Vorlage aus Sicht der Freisinnigen richtigerweise vor allem auf Anreize und nicht auf Verbote.

Die deutliche Mehrheit der Delegierten sprach sich für ein Ja zum Covid-19-Gesetz. Aus Sicht der Freisinnigen war das Covid Gesetz, das mit dieser Vorlage verlängert werden soll, für Bund und Kantone wichtig, da damit die Covid-Pandemie eingedämmt und ihre Folgen abgefedert werden konnte. Würde die Vorlage abgelehnt, würden die Bestimmungen Mitte Dezember 2023 ausser Kraft treten.

Ja-Parole zur OECD-Mindestbesteuerung

Ja-Parole zum Klima- und Innovationsgesetz

Ja-Parole zum Covid-19-Gesetz

Zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die kommende EGV hat einige Geschäfte zu beraten und zu beschliessen. Aus Sicht der FDP Füllinsdorf sind Traktandum 2: Jahresrechnung 2022 und Traktandum 4: Reglement über die familienergänzende Betreuung wichtig.

Laut dem Kurzbericht zum **Jahresabschluss 2022** darf Füllinsdorf wiederum auf ein gutes finanzielles Jahr zurückblicken. Es können Einlagen gebildet werden und dennoch verbleibt ein Überschuss von CHF 0,4 Mio. Das Budget 22 wurde unter Covid-19 Restriktionen und Massnahmen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0,2 Mio. veranschlagt. Aus dem Jahresabschluss ist ersichtlich, dass sich die Steuererträge nun bei über 13 Mio. «einpendeln». Das Fremdkapital liegt auf Vorjahreshöhe und das Eigenkapital bei CHF 1'350 pro Einwohner. Der Abschluss 2022 stärkt erneut die Substanz.

Die FDP begrüsst es, dass der **Überschuss ausgewogen verteilt** wird. Als bürgerliche Partei unterstützen wir eine weitere Erhöhung der wirtschaftspolitischen Reserve, die insbesondere für die Abfederung der weiteren Steigerung der Kosten im Asylbereich verwendet werden kann. Die Rückstellungen für die Schulhausbauten erreichen nun bereits 6,5 Mio. Bei ei-

ner Abschreibungsdauer von 30 Jahren bedeutet dies, dass die Jahresrechnung jeweils um etwa ein Steuerprozent entlastet wird. Bevor in der Zukunft weitere zweckgebundene Einlagen getätigt werden, muss aus liberaler Sicht im anstehenden Budgetprozess die Steuerfusshöhe diskutiert werden.

Die FDP unterstützt die **familienergänzende Kinderbetreuung** mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Allerdings muss dabei der Kostenfaktor im Auge behalten werden. Ein Reglement über die familienergänzende Betreuung zu beschliessen, ohne dass die Infrastruktur vorhanden ist, zeigt den grossen Handlungsbedarf in Sachen Schulhausbauten. Die unbefriedigende Situation ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass der eigentlich unbestrittene Kredit für den Neubau im Schönthal an der EGV im Dezember 21 abgelehnt wurde. Bei der Umsetzung ist nun darauf zu achten, dass nur Leistungen angeboten werden, für welche die notwendige Infrastruktur und eine angemessene Organisation vorhanden sind. Ein Kind geht 6 Jahre in die Primarschule und davor noch zwei Jahre in den Kindergarten. Die Eltern brauchen in dieser Zeit nicht nur gut tönende Angebote, sondern auch die Sicherheit, dass die Leistungen wie versprochen erbracht werden.

Ihre FDP Füllinsdorf



EVP fasst Parolen zu den 3 Volksabstimmungen vom 18. Juni 2023

JA zur OECD-Mindestbesteuerung

JA zum Klima- und Innovationsgesetz

JA zum Covid-19-Gesetz

Pro TRANSPARENZ
Pro MITBESTIMMUNG
«ProFüllinsdorf»

ProFüllinsdorf zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2023

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

ProFüllinsdorf möchte Ihnen im Vorfeld der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 19. Juni (19.00 Uhr, Turnhalle Dorf) helfen, zu den vorgelegten Geschäften eine Meinung zu bilden.

Rechnung 2022 der Einwohnergemeindeversammlung

Die Rechnung 2022 schliesst faktisch mit einem Überschuss («Operatives Ergebnis») von 1,519 Millionen Franken ab. Dieser Überschuss reiht sich nahtlos in positive Überschüsse der vergangenen Jahre ein. (2021: 1,344 Mio Franken, 2020: 3,269 Mio Franken, 2019: 3'069 Mio Franken.).

Alle Überschüsse haben der Gemeinde erlaubt, Rückstellungen für die bevorstehenden Investitionen in die Schulhausbauten zu machen, was ProFüllinsdorf sehr begrüsst.

In der aktuellen Rechnung ist vorgesehen, eine weitere Einlage von 0,5 Millionen Franken in die Vorfinanzierung der Schulhausbauten zu machen und die finanzpolitischen Reserven um 0,6 Millionen Franken zu erhöhen.

ProFüllinsdorf fragt:

Wäre es nicht sinnvoller, anstelle der Zuweisung eines grossen Betrags an die im Zweck ungebundenen finanzpolitischen Reserven zu machen, einen deutlich höheren Betrag für die Vorfinanzierung der Schulhausbauten zu verwenden?

Damit könnte die zukünftige steuerliche Belastung durch die Investitionen in die Schulhausneubauten weiter reduziert werden.

Totalrevision des Polizeireglements

ProFüllinsdorf hat sich im Rahmen der Vernehmlassung aktiv in die Revision des Polizeireglements eingebracht und durfte dabei auch viele Inputs aus Einwohnerkreisen entgegennehmen.

Die Mehrheit der von uns eingebrachten Punkte sind in das jetzt vorliegende Reglement eingeflossen.

Reglement über die familienergänzende Betreuung

ProFüllinsdorf begrüsst, dass endlich in Füllinsdorf familien- und schulergänzende Betreuung ernst genommen wird.

Das zur Genehmigung vorgelegte Reglement wird die Vereinbarkeit von Schule und Beruf für die Familien mit Kindern in unserer Gemeinde erleichtern und ist daher zu begrüssen.

ProFüllinsdorf weiss, dass die Nachfrage nach Programmen wie Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung auch in Füllinsdorf deutlich zugenommen hat und fordert schon jetzt, dass nach der Annahme dieses Reglements die Angebote schnellstmöglich geschaffen werden.

Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen – Beibehaltung des Schulratsmodells

ProFüllinsdorf begrüsst, dass in unserer Gemeinde der Schulrat als Führungsorgan der Primarschule beibehalten werden soll.

Sowohl das Präsidium des Schulrats (Evelyne Widmer) als auch das Ressort Bildung im Gemeinderat (Christoph Keigel) sind durch engagierte Mitglieder von ProFüllinsdorf besetzt. Damit ist Kontinuität in Bildungsfragen in unserer Gemeinde für die Zukunft gegeben.

Der Vorstand von ProFüllinsdorf wird sich vor der Gemeindeversammlung noch einmal intensiv mit allen Geschäften auseinandersetzen und behält sich vor, allfällige Anträge in vorstehendem Sinne anlässlich der Gemeindeversammlung zu stellen.

Sie wollen die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitgestalten? – Alles zu ProFüllinsdorf, der neuen Ortspartei für Füllinsdorf finden Sie hier:

www.profuellinsdorf.ch



Sie haben noch Inputs zu Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung: dann kontaktieren Sie uns per E-Mail:

info@profuellinsdorf.ch

helvetia 

Ihre Schweizer Versicherung

Stephan Amstutz

Versicherungs-/Vorsorgeberater

Hauptagentur Pratteln

T 076 376 13 29

stephan.amstutz@helvetia.ch



Auszug aus dem Veranstaltungskalender Juni

(ohne Gewähr)

Datum	Verein/Institution	Veranstaltung
10.06.2023	Brassband MG Füllinsdorf	Kantonaler Musiktag in Sissach
12.06.2023	Jugendmusik	OpenAir Konzert in Frenkendorf, Ort, 18.30 Uhr – (Verschiebedatum (19.06.2023))
15.06.2023	Schiesssport Rauschenbächlein, Füllinsdorf	Bezirkswettschiessen 300m, Hemmiken, bis 16.09.2023
16.06.2023	Jodlerklub Füllinsdorf	Teilnahme am Eidgenössischen Jodlerfest in Zug, bis 18.06.2023
17.06.2023	Samariterverein Frenkendorf-Füllinsdorf	Nothilfe bei Kleinkindern-Kurs im Samariterlokal, 09.00 – 12.00
19.06.2023	Gemeinde Füllinsdorf	Einwohnergemeindeversammlung, Turnhalle Dorf, 19.00 Uhr
20.06.2023	Gemeinde Füllinsdorf	Bürgergemeindeversammlung, Seniorenzentrum Schönthal, 19.00 Uhr
23.06.2023	Schiesssport Rauschenbächlein, Füllinsdorf	Aargauer Kantonschützenfest, Muri im Freiamt, bis 25.06.2023
28.06.2023	Samariterverein Frenkendorf-Füllinsdorf	Monatsübung im Samariterlokal Frenkendorf, 20.00 – 22.00 Uhr

Inserat



Stromfresser-Gesetz und der Art. 9 den Niemand interessiert

Löst das Klimaschutzgesetz eine Kostenlawine aus? Steht genügend Strom bereit, um die angestrebte Dekarbonisierung zu schaffen? Solche und ähnliche Fragen werden derzeit hinsichtlich der Abstimmung im Juni intensiv diskutiert und können klar mit Ja beantwortet werden. Gemäss ETH-Berechnungen, 387 Milliarden. Die Annahme des Klimaschutzgesetzes hätte aber noch weitere Folgen als nur die Verankerung des Netto-Null-Ziels und die Subventionierung klimafreundlicher Technologien.

In Artikel 9 steht aber klipp und klar, dass das Gesetz auch die Finanzwelt betrifft: «Der Bund sorgt dafür, dass der Schweizer Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur emissionsarmen und gegenüber dem Klimawandel widerstandsfähigen Entwicklung leistet.» Und weiter: «Es sollen insbesondere Massnahmen zur Verminderung der Klimawirkung von nationalen und internationalen Finanzmittelflüssen getroffen werden». Was heisst das? Der Bund wolle mit einer Steuerung der Finanzströme die Anleger bei ihren Kapitalanlagen bevormunden und den Banken vorschreiben, Kredite nur noch an Unternehmen und für Projekte, die den links-grünen ideologischen Vorstellungen entsprechen, zu vergeben. Das kann durchaus bedeuten, dass die Banken den Garagisten keine Kredite mehr geben dürften und Benzin an der Tankstelle nicht mehr mit Kreditkarten bezahlt werden kann». Es gibt eine ganze Liste von KMU-Branchen, die keine Kredite mehr erhielten oder zumindest schlechtere Konditionen und Auflagen in Kauf nehmen müssten.

Zudem müssten Eigenheimbesitzer um eine Hypotheken-Verlängerung bangen, denn die Banken sind praktisch gezwungen, diese an Bedingungen zu knüpfen wie die Auswechslung von Ölheizungen, von Nachisolierungen, etc. Deshalb **NEIN** zum KIG.

Andi Trüssel Landrat SVP



Gartenhaus im Familiengartenverein Birch zum Verkauf!

Sehr geehrte BürgerInnen und EinwohnerInnen von Füllinsdorf. Im Familiengartenverein Birch steht das Gartenhaus mit der Nummer 13 zum Verkauf. Der Verkaufspreis beträgt CHF 32'000.-.

Sollten Sie interessiert sein, so melden Sie sich bis spätestens am 30. Juni 2023 bei der Gemeinde Füllinsdorf unter der Telefon 061 906 98 11 oder via einwohnerdienste@fuellinsdorf.ch.

Achtung: Bei der Vergabe haben Füllinsdörfer Bürger Vorrang vor Füllinsdörfer Einwohnern.



Schnuppertag

SCHLAGZEUG & ABC TROMMELN

Kinder ab der 1. Klasse haben die Möglichkeit, die Instrumente auszuprobieren und kennen zu lernen.

Wann
Samstag **1.7. & 12.8. 2023** von **10-16.00** Uhr
jeweils 30 min

Leitung
Michael Zöllner

Ort
Regionale Musikschule Liestal
Kasernenstr. 68
4410 Liestal

Anmeldung
061 927 91 45
musikschule@rm-liestal.ch
www.rm-liestal.ch



Schreinerarbeiten · Fenster- und Türengservice · Glasbruch · Reparaturen · Innenausbau/-Umbau · Parkett

4414 Füllinsdorf · Telefon 061 901 32 29
www.kellerhals-schreinerei.ch

Ihr Partner für
Photovoltaikanlagen

wirzelektro
wir machen's möglich!



4410 Liestal www.wirz-elektro.ch 061 554 52 52

Kirchliche Mitteilungen

Reformierte Kirche Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat: Dienstag – Freitag 8.15 – 11.15 Uhr
Mittwochs nur telefonisch

Andrea Bretschneider Tel. 061 903 04 25

Mühlerainstrasse 30, Füllinsdorf

E-Mail: sekretariat@ref-fre-fue.ch

www.ref-fre-fue.ch

Pfrn. Andrea Kutzarow Tel. 061 901 49 49

Pfr. Peter Leuenberger Tel. 061 901 14 40

Jugendarbeit:

Manuel Kleger Tel. 077 408 35 01

Sigristin Frenkendorf:

Amrei Ebinger Tel. 061 901 39 72

Sigristin Füllinsdorf:

Caroline Winkler Tel. 061 901 14 12

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 11. Juni

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfrn. Andrea Kutzarow und Lektorin Eveline Egloff.

Sonntag, 18. Juni

10.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Kirchacker, Frenkendorf, mit Pfr. Peter Leuenberger und Lektor Peter Weber.

Sonntag, 25. Juni

10.00 Uhr, Kirche Füllinsdorf, mit Pfrn. Andrea Kutzarow und Lektorin Susanne Degen.

GEMEINDELEBEN

Kindergottesdienst

Für 2.–6.-Klässler, freitags, 15.30–16.45 Uhr, in der Kirche Frenkendorf, mit Barbara Jansen.

Musicaltreff

Für 1.–6.-Klässler, freitags, 15.30–17.00 Uhr im UG der Kirche Füllinsdorf, mit Andrea Kutzarow.

Kidstreff

Für Primarschüler:innen, mittwochs, 14.00 bis 17.00 Uhr im Elehuus, mit Malena. malena.flueck@ref-fre-fue.ch

Lesenacht

Für 1.–5.-Klässler:innen, Die drei ??? Kids und die Piratenbande. 16.–17. Juni, 19.30 bis 8.30 Uhr, im Elehuus. Bitte mitbringen: Mätteli, Schlafsack, Kuscheltier, Pyjama und Zahnbürste. Anmeldung bis 14. Juni unter malena.flueck@ref-fre-fue.ch. Begrenzte Teilnehmerzahl.

Tageslager für Kinder und Jugendliche

Die Sommerferien stehen an! Und dann gleich in der ersten Woche alleine zuhause sitzen? Nicht mit uns! Von Montag, 3. Juli, bis Mittwoch, 5. Juli, haben wir unser erstes Tageslager, für Jugendliche der 6.–9. Klasse. In der letzten Sommerferienwoche, von Montag, 7. August, bis Mittwoch, 9. August, findet nochmals ein Tageslager, für Schüler:innen der 1.–5. Klasse, statt.

Seniorenmittagstische

Dienstags, 12.00 Uhr, UZ Kirche, Füllinsdorf. Donnerstags, 12.00 Uhr, KGH Kirchacker, Frenkendorf.

Voranzeige Montagswanderung

3. Juli. Von Rünenberg durchs Chrindel-Tärli nach Rümlingen. Auf eine schöne Wanderung mit viel Schatten und interessanten Gesprächen freuen wir uns alle.

Bruno Boog



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 28. Juni, 20.00 Uhr
Kirche Füllinsdorf

Traktanden:

1. Begrüssung und Einleitung
2. Wahl des Stimmzählers, Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022
4. Wahl Synodale
5. Rechnung 2022 und Revisorenbericht
6. Mitteilungen und Diverses

Die Rechnung und das Protokoll finden Sie, ab dem 16. Juni, auf unserer Homepage und können auch im Sekretariat der ref. Kirchgemeinde angefordert werden. Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns!
Für die Kirchenpflege: Alex von Sinner, Vertrauensperson des Kirchenrates

Lange Nacht der Kirchen

Sie sehen einige Impressionen von der diesjährigen «langen Nacht der Kirchen». Musikerinnen und Musiker mit einem engen Bezug zur Kirche Frenkendorf haben uns jeweils zur vollen Stunde mit einem wunderbaren Konzert verwöhnt. Dazwischen lockte das schöne Wetter nach draussen, um den feinen Apéro nicht zu verpassen. Insgesamt wurden die 5 Konzerte von über 300 Leuten besucht. Die Nächste «lange Nacht der Kirchen» findet in zwei Jahren statt.





«Bim Mondschin gö mir zäme hei»
Die Lange Nacht der Kirchen endete mit dem stimmigen Lied vom Cantas-Chor.

Gemeindereise nach Südtirol vom 18.–25. Oktober 2023

Auch in diesem Jahr haben wir wieder eine Gemeindereise geplant. Sie führt uns nach Südtirol, einem Land, das zugleich alpin und mediterran ist und an die Schweiz grenzt. Wir fahren mit einem bequemen Reisebus. Unsere Entdeckungsreise geht zu pulsierend-lebendigen Städten und Bauwerken aus allen Epochen, gut erhaltenen mittelalterlichen Dörfern, eindrucksvollen Burgen sowie Kirchen, die reich sind an karolingischen und romanischen Wandmalereien sind.

Wichtige Ziele sind unter anderem: Meran und Umgebung, Bozen – die Landeshauptstadt Südtirols, die Konzilsstadt Trient – Triumph der Renaissance, die Bischofsstadt Brixen und das Kloster Neustift. Wir übernachten in einem schönen Hotel am Kalterer See.

Wir haben auch Zeit für persönliche Gespräche und Begegnungen.

Reiseleitung:

Reiner Jansen und Uwe Zenner.

Alles weitere erfahren Sie aus dem Prospekt, das in den Kirchen aufliegt.

Programme können bei mir bezogen werden:

Reiner Jansen, Pfarrer i.R.

Telefon: 061 901 20 62;

E-Mail: reinerjansen@bluewin.ch

Projektstart Cantas Chor

Das nächste Konzertprojekt des Cantas-Chors widmet sich dem englischen Sänger Sting und der Schweizer Band Patent Ochsner. Sting ist bekannt für seine musikalische Entwicklung und stilistische Offenheit. So reicht sein musikalisches Schaffen von Rock, Pop über Jazz bis hin zu Folk-Klängen. Auch die Berner Band Patent Ochsner integriert verschiedenste Stil- und Klangelemente in ihre Musik. Charakteristisch für die Band um Büne Huber ist vor allem die präzise und ausgeklügelte Instrumentierung – wohl einzigartig in der Schweizer Musikszene.

Unser Projekt beginnt am Donnerstag, 17. August 2023. Wir proben wöchentlich donnerstags von 20.00 bis 21.30 Uhr in der reformierten Kirche Füllinsdorf. Die Konzerte finden am 1. und 2. Juni 2024 in Frenkendorf und Liestal statt.

Möchtest du bei uns mitsingen?

Dann melde dich bei unserer Präsidentin Christina Rosina-Spycher:
praesidium@cantas.ch



Gemeinsame Mitteilungen



Ökumenische Feier, 15.15 Uhr, im Seniorenzentrum dahay

Mittwoch, 14. Juni, Pater Josef
Mittwoch, 21. Juni, C. Imboden
Mittwoch, 28. Juni, A. Kutzarow

Ökumenische Feier, 16.45 Uhr, im Seniorenzentrum Schönthal

Mittwoch, 14. Juni, Pater Josef
Mittwoch, 21. Juni, C. Imboden
Mittwoch, 28. Juni, A. Kutzarow



Katholische Pfarrei Frenkendorf-Füllinsdorf



Sekretariat

Adriana Luli und André Schnider
Mühlemattstrasse 5, 4414 Füllinsdorf
Tel. 061 901 55 06 / Fax 061 901 55 19
info@pfarrei-dreikoenig.ch
www.pfarrei-dreikoenig.ch

Öffnungszeiten Sekretariat:

Di-Fr, 8.30-11.30 Uhr

Seelsorgeteam

Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye,
Gemeindeleiter
Pater Ouseph Kannanaickal
(Pater Josef), Kaplan, Tel. 077 439 13 02
kannanaickal@pfarrei-dreikoenig.ch
Conny Imboden, Mitarbeiterin
Seelsorge/Katechese, Tel. 076 399 18 30
imboden@pfarrei-dreikoenig.ch
Martin Topalli, Hauswart

Sozialfonds PC 60-399429-5
IBAN CH28 0900 0000 6039 9429 5

AGENDA

Samstag, 10. Juni

13.30 Firmung Gruppe 1
15.30 Firmung Gruppe 2
mit Domherr René Hügin,
C. Imboden und Pater Josef
Kollekte: Jugendsozialfonds Pfarrei
Dreikönig

Sonntag, 11. Juni

11.00 Eucharistiefeier mit Pater Josef
Jahrzeitgedenken: Martha &
Erhard Keller, Klothilde & Emil Frey
Kollekte: Diözesane Kollekte für schweize-
rische Verpflichtungen des Bischofs
17.00 Indische heilige Messe

Mittwoch, 14. Juni

19.30 Kirchengemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Juni

19.00 Taizé Andacht mit C. Imboden

Samstag, 17. Juni, Sommerfest

18.00 Vorabendgottesdienst mit
anschliessendem Sommerfest
Kollekte: Flüchtlingshilfe Caritas

Sonntag, 18. Juni

Kein Gottesdienst

Sonntag, 25. Juni

11.00 Wortgottesdienst mit Kommunion,
C. Imboden
Kollekte: Papstkollekte/Peterspfenning

VORANZEIGE

Sonntag, 2. Juli

11.00 Eucharistiefeier mit Pater Josef
Kollekte: Schreibstube rotes Kreuz Basel-
land

BERICHTE



Sommerfest im Pfarreizentrum Dreikönig

Sommerfest – Salat, Kuchen- und Dessertspenden erbeten

Am Samstag, 17. Juni, steigt wieder ab ca. 19.15 Uhr auf dem Vorplatz vom Dreikönigs-Zentrum das kleine Sommerfest, das mit einem Gottesdienst um 18.00 Uhr, den der Gospelchor unter Leitung von Lasma Kupla musikalisch gestaltet, eröffnet wird. Über Kuchen- und Dessertspenden freuen sich alle. Diese können vor oder nach dem Gottesdienst mitgebracht werden. Grillwürste, Wein Getränke werden vor Ort sein. Es gibt alles gratis, eine Geldspende gemäss den eigenen Möglichkeiten in die Spendensäule ist natürlich super. Merci dafür! Jede und jeder gleich welchen Alters oder welcher Herkunft sind herzlich willkommen.

Helfer und Helferinnen gesucht für die Zukunft

Es sind Dutzende Hände und Köpfe im Einsatz, um auch in diesem Jahr ein gelungenes Sommerfest für Gross und Klein auf die Beine zu stellen. Es fehlt uns an vielen helfenden Händen.

Wenn Sie Freude haben, uns zu helfen, melden Sie sich doch bei Conny Imboden, Mitarbeiterin Seelsorge, E-Mail: imboden@pfarrei-dreikoenig.ch oder Telefon 076 399 18 30

Voranzeige Firmung: «Connected» – verbunden sein

Miteinander «connected» zu sein, miteinander «verbunden» zu sein, ist eine tiefe Sehnsucht jedes Menschen. Wir brauchen in unserem Leben das Gefühl von Verständnis, Geborgenheit, Sicherheit, Zugehörigkeit und Liebe. Wir brauchen Menschen, die mit uns an der Seite die grossen und kleinen Herausforderungen des Lebens meistern. Und da gibt es noch diese andere connection, die uns über uns und das Leben staunen lässt, die uns herausfordert, uns hinauszuwagen, über uns hinauszuwachsen und zu vertrauen, dass uns da einer viel näher ist als wir uns vorstellen können, dass da einer ist, der die connection zu uns hält auch wenn wir manchmal offline sind. Mit der Firmung sagen wieder fast 30 Jugendliche in unserer Pfarrei «JA, ich will mit Gott und dieser Welt in Verbindung bleiben». Das ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft für uns alle. Auch in diesem Jahr ist Domherr Rene Hügin dazu beauftragt, das Sakrament der Firmung in unserer Pfarrei zu spenden. Wir laden alle ganz herzlich am Samstag, 10. Juni, um 13.30 Uhr und 15.30 Uhr zum Firmgottesdienst ein. Ich wünsche allen Firmanden und ihren Familien einen gesegneten Tag. Ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Vorbereitung der Firmung beteiligt waren.

Conny Imboden, Mitarbeiterin Seelsorge



Firmandenausflug zum Meer

Romreise 4. Tag, Donnerstag

Am Donnerstag stiegen wir in den Bus und waren bei den Katakomben und danach in der Basilika. Später sind wir an den Strand gefahren und haben dort zu Mittag gegessen. Als wir zurückgefahren sind, haben wir Abendgegessen und haben uns die Altstadt angesehen.

Allessia, Firmandin

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Sakristan/in

mit einem Pensum von ca. 2 Sonntagen pro Monat, je 3 Stunden, Ferienablösung bei Abwesenheit der Hauptsakristanin und Mitwirkung an grösseren Anlässen.

Die Arbeit beinhaltet:

- Selbständige Vorbereitung des Gottesdienstes
- Begleitung des Gottesdienstes
- Aufräumen nach dem Gottesdienst

Wenn Sie

- kontaktfreudig, teamfähig, zuverlässig und verschwiegen sind, dann haben wir für Sie die passende Stelle. Wir bieten einen modern eingerichteten Arbeitsplatz, weitgehend selbständige Tätigkeit sowie eine den Anforderungen entsprechende Entlohnung.

Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 14. Juni 2023, 19.30 Uhr

Traktanden wurden bereits in der letzten Ausgabe veröffentlicht.



Sorgentelefon
gratis **für Kinder**

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

H.J. PETER AG
Gipsergeschäft



- Neubau
- Umbau
- Renovationen
- Stuckaturen

www.hjpeter-gipser.ch

Bieli Bestattungen

Ein Familienunternehmen
seit 1886

Wir sind 24 Stunden für Sie da.

Allschwil, Basel, Birsfelden, Muttenz,
Pratteln, Liestal

Tel. 061 481 11 59

www.bieli-bestattungen.ch



Schäublin + Feltsch AG

Tel. 061 901 42 80


info@schaeublin-feltsch.ch

www.schaeublin-feltsch.ch







Sanitäre Anlagen · Sanitärservice · Rohrleitungsbau

**DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK**



schneider^S

Sanitär • Heizung • Spenglerei

	
Badezimmer	Sanitär
	
Heizung	Spenglerei

www.schneider-shs.ch • Hauptstrasse 14 • 4133 Pratteln • T 061 827 92 92

AZA
4414 Füllinsdorf



Burkhalter Sanitär-Anlagen

Haldenrainstrasse 12 · 4402 Frenkendorf

Telefon 061 901 68 88

Natel 079 215 72 82

Telefax 061 901 68 10

allg. Reparaturen · Boilerentkalkung
Servicearbeiten · Neu- und Umbauten
Spenglerei · Ablaufreinigung
Schwimmbad · SSIV-Mitglied



Ihr zuverlässiger Partner für
Unterhalt und Umänderungen

M. MURER
Gartenbau GmbH

Heidenlochstrasse 98i
4410 Liestal

www.murer-gartenbau.ch

Telefon 061 901 24 13 Mobile 079 428 00 34

DIGITALDRUCK
OFFSETDRUCK
REGIODRUCK



DÖTSCH
CRANIOSACRAL THERAPIE

DOROTHEA DÖTSCH

Eidg. dipl. KomplementärTherapeutin • Dipl. MPA
Craniosacraltherapie • Massage • Dorntherapie

Im Mättli 7, 4414 Füllinsdorf
061 901 72 31 / 076 509 79 75

info@doetsch-cso.ch • www.doetsch-cso.ch

V. Proietto GmbH



STOREN



061 901 91 38

vproietto.ch